Stadt Hennigsdorf

Haushaltsvorbericht 2024

2024

Stadt
Hennigsdorf

Inhaltsverzeichnis

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf 2
2 Haushaltsplan 2024 - 2027 5
2.1 Ergebnishaushalt 9
2.1.1 Entwicklung der Erträge 11
2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen 19
2.2 Finanzhaushalt 27
2.3 Investitionsmaßnahmen 30
Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar: 33
2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen 33
2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte 33
2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen 35
2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt 35
3 Bewirtschaftung des Haushaltes 36
4 Statistik 38
4.1 Budgets/ Produkte 38
00 - Verwaltungsführung/Steuerung 38
01 - FB Service 38
02 - FB Stadtentwicklung 38
03 - FB Soziale Einrichtungen 39
04 - FB Bürgerdienste 40
05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft 40
4.2 Statistische Angaben 40
4.2.1 Bevölkerung 40
4.2.2 Hebesätze 41
4.2.3 Sitzverteilung 41
4.2.4 Organisationsübersicht 42

Vorbemerkungen - gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Zudem schreibt die KomHKV im § 10 vor, was wesentlicher Inhalt des Vorberichts sein soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

Die Stadt Hennigsdorf stellte ihre Haushaltwirtschaft 2009 auf die Doppik um. In den Jahren 2009 - 2011 verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung. In den Jahren 2012-2015 waren aufgrund stark schwankender Gewerbesteuererträge Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig geworden. Ab 2016 stabilisierte sich der Haushalt spürbar und die Jahresergebnisse waren i.d.R. positiv.

Für das Jahr 2020 ist ein Gesamtüberschuss von 10.438 T€ festzustellen. Dieser weicht mit 18.030 T€ vom geplanten Gesamtfehlbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von - 7.592 T€ ab. Die Gründe sind vielfältig, denn 2020 war ein besonderes Jahr. Es war das Jahr der CORONA-Pandemie. Die Einflüsse der Pandemie spiegeln sich auch im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wider. Im Rechenschaftsbericht 2020 sind dazu umfassende Erläuterungen zu finden.

Auch das Haushaltsjahr 2021 war geprägt von der Pandemie. Die Stadt Hennigsdorf hatte einen Gesamtüberschuss i. H. v. rund 513 T€ zu verzeichnen, wobei der fortgeschriebene Ansatz von einem Gesamtfehlbetrag i. H. v. knapp 7.412 T€ ausging. Das Ergebnis hat sich also gegenüber dem Plan für 2021 erheblich verbessert. Den Mehrerträgen standen deutliche Minderaufwendungen gegenüber. Bezüglich der Erläuterungen zu den Abweichungen und dem Rechenergebnis 2021 wird auf die entsprechenden Berichte zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

Das Jahr 2022 wurde nach längerer Zeit erstmalig wieder mit einem negativen Ergebnis i. H. v. rund - 95 T€ abgeschlossen. Es war nicht möglich durch Mehrerträge von 4.952 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 4.675 T€ sowie einem positiven Finanzergebnis und positiven außerordentlichen Ergebnis einen Gesamtüberschuss zu erreichen. Nichtsdestotrotz stellt das Gesamtergebnis eine deutliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von - 9.899 T€ dar. Dem Ergebnis in der Finanzrechnung ist zu entnehmen, dass Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. 19.878 T€ getätigt wurden, dem stehen Einzahlungen von rund 10.575 T€ gegenüber. Ebenfalls sah sich die Stadt zur Sicherung weiterer notwendiger Investitionen gezwungen, die geplante Kreditermächtigung von 20.000 T€ in Anspruch zu nehmen. 10.000 T€ wurden bereits im Jahr 2022 an die Stadt ausgezahlt. Die restlichen 10.000 T€ wurden Anfang 2023 in Anspruch genommen.

Der Bestand an Kassenmitteln zum 31.12.2022 betrug gut 22.524 T€. Es sei an dieser Stelle jedoch auch darauf hingewiesen, dass sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erhebliche Haushaltsermächtigungen bewilligt und nach 2023 übertragen wurden.

Die Haushaltsreste im Überblick:

- Ergebnishaushalt - Aufwendungen: 1.489 T€
- Finanzhaushalt - Auszahlungen: 7.544 T€

Nähere Erläuterungen sind den Berichten und Übersichten zum Jahresabschluss 2022 zu entnehmen.

Die Bilanz ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung erstellt worden. Die Bilanzsumme betrug am 31.12.2022 254.026 T€. Der Wert der Bilanzsumme hat sich um 17.326 T€ verändert.

Die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2022 auf 65.279T€. Die Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2022 auf 4.519T€.

Das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Oberhavel bestätigt, dass der Jahresabschluss 2022 nach geltendem Recht und Gesetz ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Dem Bürgermeister wird empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2022 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird ebenfalls empfohlen.

Über den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit 2015 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft.

(in Tausend EUR)

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
ordentlicher Ertrag	49.764	53.050	52.555	62.443	59.941	66.468	59.761	62.603
ordentlicher Aufwand	44.967	47.690	53.236	54.414	55.717	56.884	59.816	63.080
Ordentliches Ergebnis	**4.797**	**5.360**	**-681**	**8.029**	**4.224**	**9.584**	**-56**	**-477**
Steuern und ähnliche Abgaben	**23.749**	**24.715**	**23.968**	**29.078**	**28.413**	**26.161**	**29.033**	**30.368**
davon Gewerbesteuer	8.512	8.912	6.843	12.456	10.871	8.656	10.872	12.148
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.348	8.713	9.248	10.071	10.736	10.344	11.119	11.402
Allg. Schlüsselzuweisungen	**7.909**	**9.544**	**8.787**	**9.809**	**11.114**	**10.727**	**9.641**	**9.889**
Gewerbesteuerumlage	867	762	711	1.040	1.334	461	1.010	909
Kreisumlage	9.775	9.914	10.980	10.567	11.154	11.705	12.374	12.910
Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.424	18.420	20.070	22.259	22.992	24.545	25.218	26.977
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.430	9.152	4.115	2.884	4.581	5.804	12.648	10.575
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.660	3.794	10.044	11.580	10.699	11.349	23.837	19.878

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.227	2.894	1.388	5.313	3.827	3.102	3.679	5.345
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-9.230**	**5.358**	**-5.929**	**-8.696**	**-6.118**	**-5.546**	**-11.189**	**-9.304**
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.296	44.655	43.975	52.003	56.228	65.811	65.756	65.279
Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.	11.736	23.810	24.005	23.623	28.238	31.810	23.797	22.524
Schulden aus Investitionskrediten zum 31.12	7.157	6.462	6.053	5.636	5.211	4.778	4.355	13.923
Geldanlagen (Wertpapiere & Ausleihungen)	10.515	5.027	4.058	9.057	11.092	11.129	13.122	11.102

nachrichtliche Kennzahlen:

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
Hebesatz Kreisumlage	35,47	35,47	35,47	33,50	32,90	32,90	32,90	32,90
Kernverwaltung - besetzte VZ-Stellen (ohne Eigenbetriebe, Gesellschaften u.a.)	361,99	381,01	389,65	397,90	430,51	448,00	450,57	454,19

Aus der nachfolgenden Grafik wird die Abhängigkeit des ordentlichen Ergebnisses von den Steuereinnahmen überzeugend dargestellt:

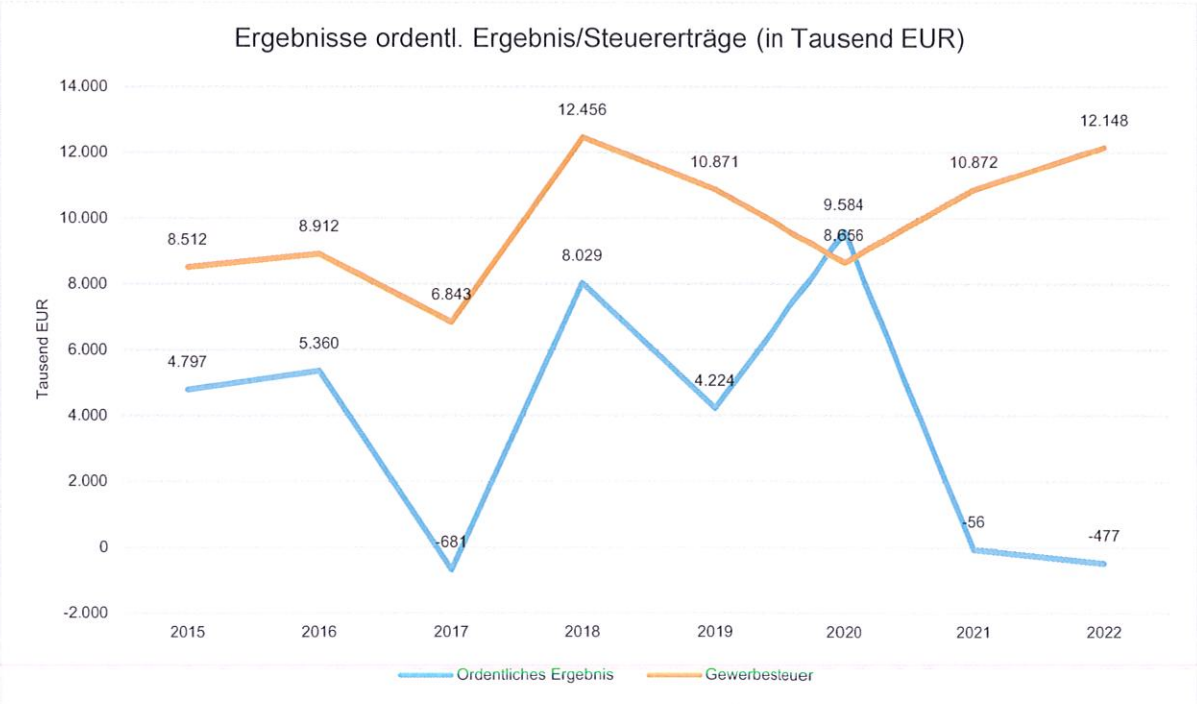

Der Haushaltsplan für das aktuell laufende Jahr 2023 mit dem Finanzplanzeitraum 2024 - 2026 wurde zum wiederholten Male mit erheblichen Fehlbeträgen aufgestellt. So weist der Ergebnisplan für 2023 einen Gesamtfehlbetrag von -6.566 T€ aus. Die Folgejahre 2024 - 2026 haben einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt -25.199 T€. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, müssen die Fehlbeträge mit den vorhandenen Rücklagen früherer positiver Rechnungsergebnisse verrechnet werden. Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2023 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag von 62.260T€ festgesetzt. Das sind 6.369T€ mehr Erträge als 2022 (55.891T€) veranschlagt wurden. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 69.607T€ festgesetzt. Das sind 4.894 T€ mehr ordentliche Aufwendungen als 2022 (64.713T€) festgesetzt.

Es sind Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 13.575 T€ geplant. Dem stehen 4.693 T€ Einzahlungen gegenüber. Das ist ein Saldo von -8.882 T€, welchen die Stadt aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Als die umfangreichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 sind der Neubau des Stadtbades, der Bau eines Mehrzweckraums und Aufzuges in der Grundschule Nord, der Ausbau der Fontanestraße sowie die Beteiligung an der LSO GmbH geplant.

2 Haushaltsplan 2024 - 2027

Seit dem Frühjahr 2020 stellt uns die COVID-19-Pandemie vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen beeinflussten sowohl die Haushalte 2020 und 2021 und belasten auch 2022 sowie den Finanzplanzeitraum. Schlussendlich ist derzeit noch nicht ausreichend bekannt, in welcher Höhe die wirtschaftlichen Auswirkungen weltweit und regional den Haushalt der Stadt treffen. Im Bereich der Gewerbesteuerveranlagung ist im Haushaltsjahr 2023 ein finanzieller Zuwachs zu verzeichnen. Hintergrund ist, dass der Bund und die Länder im Jahr 2021 ein steuerpolitisches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Liquiditätslage von Unternehmen beschlossen haben. Dem Finanzamt wurde somit die Möglichkeit eingeräumt, bei Kenntnis veränderter Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbeertrags für den laufenden Erhebungszeitraum, die Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlung zu veranlassen. Bei einigen in Hennigsdorf ansässigen Unternehmen wurde eine Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung vollzogen. Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten stellen einige Unternehmen fest, dass Gewerbesteuervorauszahlungen hätten geleistet werden müssen.

Neben der Pandemie setzt der Ukraine-Krieg die deutschen Kommunen administrativ und finanziell unter Druck. Die Einnahmebasis vieler Kommunen bleibt fragil. Gleichzeitig kommen mit exorbitanten Energiekosten, steigenden Baupreisen und einer hohen Inflation neue Belastungen hinzu. Ähnlich wie zu Beginn der Coronakrise stellt sich die Frage, wie nachhaltig und resilient die Kommunalhaushalte angesichts dieser neuen Risiken aufgestellt sind. Der Bund und das Land haben einige Hilfspakete aufgelegt. Die Landesregierung hat sich zur Umsetzung eines Brandenburg-Paketes auf insgesamt 70 verschiedene Maßnahmen verständigt, mit denen die Folgen der hohen Energiepreise und der Inflation sowie der gestiegenen Zahl von nach Brandenburg geflüchteter Menschen abgemildert werden sollen. Die Maßnahmen des Brandenburg-Paket´s umfassen ein Volumen von rund 1,78 Mrd. Euro in den Jahren 2023 und 2024.
Rund 700 Mio. Euro entfallen hiervon als Kommunalanteil auf Maßnahmen für die Kommunen u. a. zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgrund steigender Energiekosten sowie Schaffung von Unterkünften von Flüchtlingen und Investitionen in Krankenhäuser. Rund 360 Mio. Euro werden bzw. wurden über eine Billigkeitsrichtlinie anhand von Indikatoren pauschal an die Kommunen ausgereicht. Die Stadt hat in den verschiedensten Bereichen, wie für Hallenbäder, kommunale Sportanlagen, Energiekosten Schulträger, Investitionszuschuss Klimaschutz sowie für Verwaltungsgebühren Wohngeld für das Haushaltsjahr 2023 gem. Festsetzungsbescheid vom 26.05.2023 insgesamt 804 T€ zugewiesen bekommen. Die aufgelegten Förderprogramme entfalten ihre Wirkung, sodass die geplanten Mehraufwendungen im Rahmen der Deckungsreserve bis heute nicht in Anspruch genommen wurden. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 hat dieser Aspekt Berücksichtigung gefunden, sodass die Deckungsreserve reduziert wurde.

Seit Ende 2021 ist die Stadt dabei, im Rahmen eines Finanzmanagements u.a. das Planungsverfahren anzupassen. In diesem Jahr wurden im Vorfeld der Planungseingaben zusammen mit den jeweiligen

Fachbereichen, dem Personalbereich sowie mit dem Bürgermeister die einzelnen Vorhaben besprochen. Es musste wie in jedem Jahr mit Augenmaß entschieden werden, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der personellen sowie zeitlichen Ressourcen in dem jeweiligen Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Eine Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Vorhaben ist dabei erforderlich. Die Absicherung des bestehenden Aufgabenumfangs unter Wahrung der Angebotsqualität ist entscheidend. Andernfalls könnte durch eine unauskömmliche Ressourcenbereitstellung ein Verfall z.B. der Gebäudesubstanz als schleichender Prozess einsetzen. Daher ist ein Ausbalancieren zwischen dem Bestehenden und dem Neuen maßgeblich. Ein ausgeglichener Haushaltsentwurf unter Beachtung dieser Vorsätze ist nicht möglich. Trotz gestiegener Erträge sind die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen nicht auszugleichen. Dabei sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen die größten Kostentreiber.

Im Rahmen des Finanzmanagements wird das Berichtswesen kontinuierlich ausgebaut und die Dienstanweisung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen soll im nächsten Jahr veröffentlicht werden. Diese Dienstanweisung definiert u.a. Wertgrenzen und Berechnungsmethoden.

Die geplanten Fehlbeträge müssen mit Rückgriff auf die Rücklage ausgeglichen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31.12.2022 auf 65.279 T€.

Die Verwaltung treibt auch 2024 den Themenschwerpunkt Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung weiter voran. Neben der hard- und softwaretechnischen Ausstattung in diesem Segment werden sukzessive im Finanzplanzeitraum alle Kitas, Horte und Sporthallen mit WLAN ausgestattet und mobile Endgeräte für Kindertagesstätten und Horte beschafft.

Insgesamt standen den Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf im Jahr 2022

- 977 mobile Endgeräte Schüler (2022)
- 151 mobile Endgeräte Lehrer (2022)
- 51 PC/NB – Verwaltung und Lehrer
- 201 PC/NB/iPads – Computer- und Fachräume
- 112 Interaktive Displays
- 10 Digitale Schwarze Bretter

zur Verfügung.

Mit Schuljahresbeginn 2023/ 24 werden die Schulen mit 23 neuen digitalen Displays ausgestattet.

Die vorgenannte Ausstattung wurde unter Berücksichtigung der Zuweisungen aus dem DigitalPakt Schule und die zusätzlichen Förderrichtlinien AusProEnd, AusProEnd II, Leihgeräte Lehrkräfte und Zusatzvereinbarung IT-Administration i. H. v. 1.400 T€ möglich.

Unser Ziel ist es, alle Schüler mit einem mobilen Endgerät auszustatten. Dazu ist die Beschaffung von 1.000 weiteren Geräten notwendig.

Die gesamte über den DigitalPakt beschaffte Technik in den Schulen, wie WLAN, die mobilen Endgeräte und die interaktiven Tafeln, muss administriert und in wenigen Jahren ersatzbeschafft werden. Hinzu kommt weitere Technik, die ebenso für die Digitalisierung an den Schulen stehen, wie die Computerkabinette, die Server, die Netzwerktechnik und die Verwaltungsarbeitsplätze. Alle IT-Geräte sollten in regelmäßigen Abständen von 5-10 Jahren ersetzt werden. Dafür müssen kontinuierlich finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Der DigitalPakt hat einen wichtigen Innovationsschub an den Schulen ausgelöst. Der gute Ansatz der Digitalisierung und die begonnenen Maßnahmen müssen jetzt fortgeführt werden. Daher ist es bitter zu hören, dass die Bundesregierung die Finanzierung nicht nahtlos fortsetzen will und für 2024 keine Mittel für den Digitalpakt 2.0 bereitgestellt werden. Erst 2025 sollen die Planungen zum DigitalPakt 2.0 aufgenommen werden.

Auch in den Kindertagesstätten und Horten wird die Digitalisierung vorangetrieben. Für die Kitas standen 2022 58 PCs bzw. Notebooks und 29 mobile Endgeräte für die Kinder zur Verfügung. Die Stadtverwaltung hat gemäß der Förderrichtlinie Medien/Digitalisierung pro KITA 8.000 € beantragt und bewilligt bekommen.

Daneben wird in der Musikschule ebenfalls die Digitalisierung des Unterrichts ausgebaut. 9 PCs bzw. Notebooks stehen derzeit der Verwaltung und den Lehrkräften zur Verfügung. Gemäß Förderrichtlinie Digitalisierung für Kultureinrichtungen ist die Beschaffung von weiteren 40 iPads in Umsetzung. Es ist geplant, ein neue sowie umfassende und leistungsstarke Musikschulverwaltungslösung ab 2024 einzusetzen.

Digitalisierung ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem analoge in digitale Arbeitsweisen umgestellt und weiterentwickelt werden. Prozesse und Informationen müssen mit intelligenten Informations- und Kommunikationstechnologien automatisiert und vernetzt werden, um die Arbeit der Stadtverwaltung wirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig zu gestalten. Ziel ist die digitale Transformation der Verwaltung und die Entwicklung einer digitalen Kultur bei der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Das Online-Zugangsgesetz (OZG) fordert von Bund, Ländern und Kommunen die Digitalisierung ihrer Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen bis Ende 2022. Insgesamt sollen 575 Verwaltungsleistungen (bundesweit) elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden. Die bisherigen bundesweiten Ergebnisse bei der Umsetzung bleiben aber hinter den Erwartungen zurück. Das liegt an einer Vielzahl von Faktoren. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die entsprechenden Leistungen, für die die Stadt verantwortlich ist, anzubieten.

Um die digitale Transformation einer Verwaltung zu vollziehen, ist es ebenso notwendig, die internen Prozesse zu digitalisieren. Nur so können Mitarbeiter von Routinearbeiten entlastet werden und Qualitätssteigungen im Arbeitsalltag erzielt werden. Die Voraussetzungen wurden zum Teil geschaffen und müssen noch weiter geschaffen werden.

Um weiter ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen und dem Demografiewandel vorbereitet zu begegnen, ist es wichtig, auch zukünftig die Arbeitswelt bei der Stadtverwaltung weiterzuentwickeln. Somit rückt Employer Branding immer mehr in den Fokus. Der öffentliche Dienst muss sich auf allen Ebenen über seine jeweilige Arbeitgebermarke auszeichnen, sich gegenüber potenziellen Bewerbern als passender und attraktiver Arbeitgeber darstellen. Vor allem geht es darum, sichtbar zu sein. Ab 2024 wird der Arbeitgeber Stadt zusätzlich zu der tariflich geregelten Vergütung Benefits anbieten. Um welche Benefits es sich dabei handeln wird, obliegt noch der Prüfung.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Grundsteuer in der jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Oberstes Ziel der Neuregelung ist es, das Grundsteuer- und Bewertungsrecht verfassungskonform und möglichst unbürokratisch umsetzbar auszugestalten. Damit wurde einer der größten Reformen der letzten Jahre in Gang gesetzt. Dabei ist die oberste Prämisse, dass die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten bleibt. Sie Stadt generiert durch die Grundsteuer jährlich Erträge i. H. v. 3.000 T€.

Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - gelten dann ab 1. Januar 2025. Bis dahin gilt das bisherige Recht weiter. Das Land Brandenburg hat sich für die Anwendung des Bundesrechts entschieden.

Die Stadt ist nicht nur weiterhin für die Veranlagung zur Grundsteuer zuständig, sondern auch Steuerschuldner. Dafür muss bis zum 31.01.2023 gegenüber dem Finanzamt erklärt werden, welche Grundstücke im städtischen Besitz sind und welche Beschaffenheit diese haben. Nähere Erläuterungen sind einem Rundschreiben zu entnehmen, welches an alle Haushalte im Mai/ Juni 2022 versandt wurde. Die Informationen werden auch im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Zur Veranlagung der Grundsteuern ab 2025 liefert das Land bis zum 30.06.2024, in Form eines Transparenzregisters, die notwendigen Informationen, um für den Haushalt 2025 den Hebesatz bestimmen zu können. Zurzeit betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 230 v. H. (%) und für die Grundsteuer B 410 v. H. (%). Die Auswirkungen auf die Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches, auf der Grundlage des FAGs, sind bis heute noch nicht absehbar. Über die Einführung einer zusätzlichen Grundsteuer kann entschieden werden. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen

gesonderten Hebesatz höher belasten als die übrigen unbebauten Grundstücke. Einer Spekulation soll damit entgegengewirkt werden.

Aus heutiger Sicht wird für die Festsetzung der Steuerhebesätze der Realsteuern eine Hebesatzung für das Jahr 2025 der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2025 nimmt dann nur noch Bezug auf die gesonderte Satzung. Damit soll einer evtl. vorläufigen Haushaltsdurchführung vorgebeugt werden, falls die Berechnungsgrundlage sowie die Berechnung der neuen Grundsteuer noch nicht bis Ende 2024 vorliegt bzw. abgeschlossen ist.

Der Informationsaustausch zwischen den Kommunen und dem Finanzamt (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgt in Zukunft nur noch elektronisch über ELSTER-Transfer. Die Stadt Hennigsdorf, als eine der wenigen Kommunen in Brandenburg, hat bereits im Sommer 2021 auf ELSTER-Transfer umgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes werden weitere digitale Kommunikationswege mit dem Bürger und den Unternehmen geschaffen.

Die Stadtverordneten haben mit der BV0131/2020 den Aufbau und die dauerhafte Verankerung eines Nachhaltigkeitsmanagements beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltete unter anderem auch die jährliche Berichterstattung.

Im Fokus des angehängten Nachhaltigkeitsberichts stehen der aktuelle Stand und die bisherigen Ergebnisse auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hennigsdorf. Die Strategie befindet sich zurzeit in Erarbeitung im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Brandenburg“ (GNK).

Übergeordnetes Ziel ist es, die Lebensqualität Hennigsdorfs zukunftsfähig zu sichern und dabei den vielen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Da diese komplexe Aufgabe so gut wie alle Lebensbereiche und auch alle Bereiche der Verwaltung betrifft, wird es als Querschnittsaufgabe angesehen, die einer zentralen Koordination bedarf. In diesem Bericht werden die Ergebnisse und weiteren Schritte näher erläutert. Darüber hinaus wird über die Aktivitäten und Pläne des Nachhaltigkeitsmanagements berichtet. Vor allem die Erreichung der gesetzlich geforderten Klimaneutralität bis 2045 machen eine Verstätigung des Nachhaltigkeitsmanagements notwendig.

Investitionstätigkeiten sollen in den Jahren 2024 bis 2027 i. H. v. 44.106 T€ umgesetzt werden. Dabei erwartet die Stadt Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 31.002 T€.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen in 2024 ff. bilden

- das Quartiersentwicklung Hennigsdorf Nord
- die EK-Zuweisungen LSO, Life Science Cluster
- der Grunderwerb - Ankauf von Grundstücken
- der Neubau Schul-& Veranstaltungsraum GS Nord
- die Grundsanierung der Trink- sowie Abwasserleitung & Sanitär im Hort Nordstern
- die Sanierung der Fontanestraße

Weitere entscheidende Investitionen sollen einmal im Bereich der Errichtung von PV-Anlagen stattfinden. Vor deren Errichtung wird ein Konzept erstellt, welches für alle städtischen Objekte gelten soll, um mittelfristig mehr Unabhängigkeit vom Energiemarkt herzustellen. Weiter werden Haushaltsmittel für die Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses bereitgestellt (BV0154/2021 - Gefahrenabwehrbedarfsplan). Diese Investitionen werden in den nächsten Jahren die Haushalte der Stadt maßgeblich finanziell prägen.

Nähere Ausführungen siehe Punkt 2.2 - Finanzhaushalt.

Neben den benannten Schwerpunkten ist das Zusammenspiel zwischen der operativen und strategischen Betrachtung bei der Planaufstellung von elementarer Bedeutung. Ziel ist es, auf Dauer handlungsfähig sowie zukunftsweisend zu bleiben und die gewohnte Qualität fortzusetzen.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das geplante Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier wird sich das Eigenkapital 2024 voraussichtlich um -6.367 T€ verändern.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz 2024 voraussichtlich in Höhe von -7.725 T€.

2.1 Ergebnishaushalt

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung 2024 beläuft sich das Gesamtjahresergebnis auf -6.367 T€. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -6.566 T€ ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -200 T€.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist Gesamterträge in Höhe von 70.060 T€ (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 76.426 T€ (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) aus.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zu dem Vorjahr:

(in Tausend EUR)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.106	62.260	68.040	59.961	64.406	64.127
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.903	69.607	73.455	72.991	75.185	75.489
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-797**	**-7.347**	**-5.415**	**-13.029**	**-10.779**	**-11.362**
Zinsen und sonstige Finanzerträge	497	554	720	591	218	204
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	177	638	571	538	505	471
Finanzergebnis	**320**	**-84**	**148**	**53**	**-287**	**-267**
Ordentliches Ergebnis	**-477**	**-7.431**	**-5.267**	**-12.976**	**-11.066**	**-11.630**
Außerordentliches Ergebnis	**382**	**865**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**-95**	**-6.566**	**-6.367**	**-12.976**	**-11.066**	**-11.630**

Die Stadt Hennigsdorf ist weiterhin nicht in der Lage, ihre Ergebnishaushalte so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in der Planung positiv ist. Wie bereits erwähnt, soll ein Finanzcontrolling aufgebaut werden, um zu analysieren, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Saldo entstehen in den Jahren 2024 - 2027 erhebliche Fehlbeträge. Nachstehende Grafiken zeigen die daraus resultierende Rücklagenentwicklung infolge negativer ordentlicher Ergebnisse.

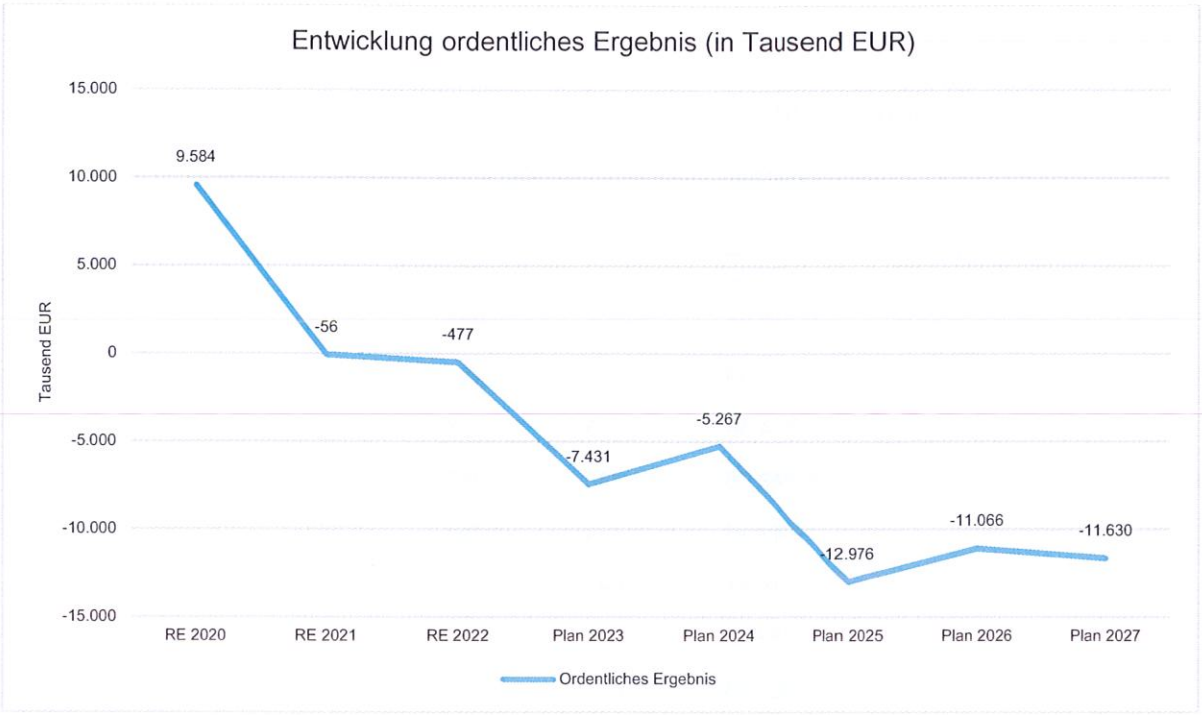

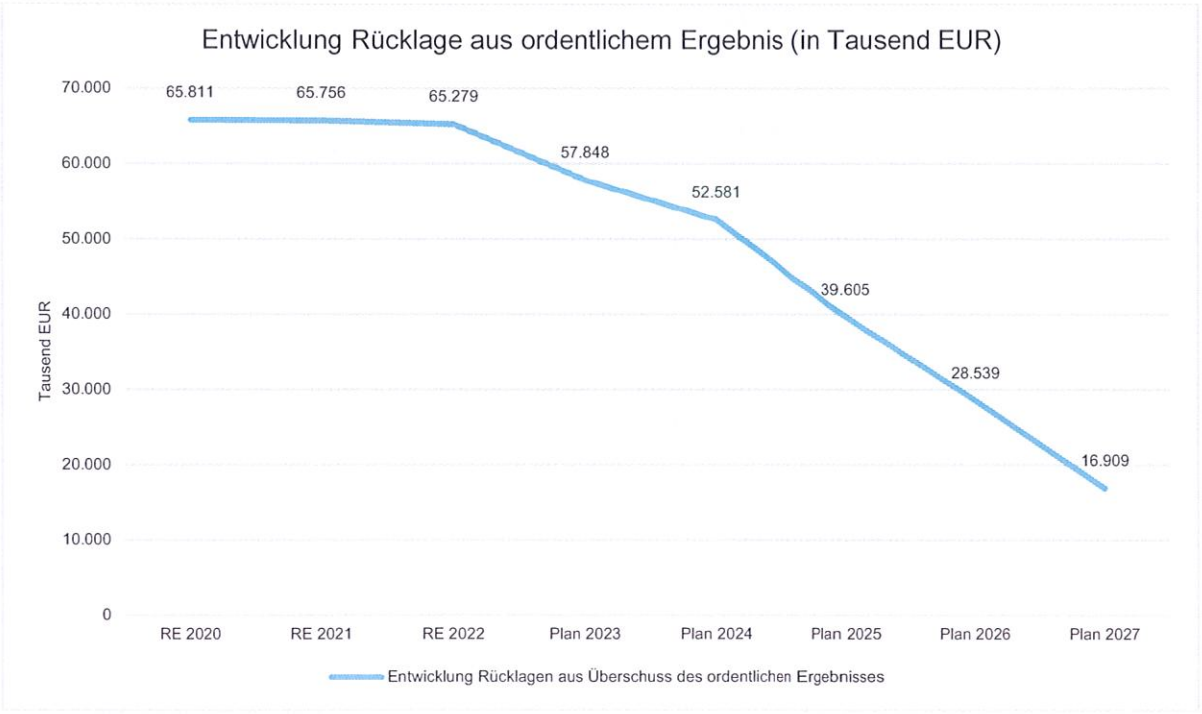

Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2024 ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag von 68.760 T€ festgesetzt. Das sind 5.946 T€ mehr Erträge als 2023 veranschlagt wurden. Ordentliche Aufwendungen werden im Planjahr 2024 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 74.026 T€ festgesetzt. Das sind 3.781 T€ mehr ordentliche Aufwendungen als 2023.

Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte von 2022 - 2027 vor dem Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen.

Entwicklung THH (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
11 - Innere Verwaltung	-7.890,12	-8.209	-11.411	-11.498	-11.863	-12.047
12 - Ordnung und Sicherheit	-829,85	-1.797	-2.018	-2.068	-2.050	-2.113
21-24 - Schulträgeraufgaben	-2.963,01	-3.525	-3.828	-3.975	-4.006	-3.929
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-1.791,93	-2.299	-2.483	-2.582	-2.636	-2.705
31-33 - Soziale Hilfen	-814,16	-925	-986	-934	-956	-980
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-9.643,76	-11.688	-11.197	-12.812	-13.457	-13.936
42 - Sportförderung	-812,23	-1.384	-1.167	-1.237	-1.428	-1.217
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-814,17	-945	-928	-1.039	-1.177	-1.212
53 - Ver- und Entsorgung	1.062,50	865	865	865	865	865
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.968,83	-3.481	-3.288	-3.398	-3.488	-3.568
55 - Natur- und Landschaftspflege	-1.811,69	-2.112	-2.375	-2.340	-2.317	-2.313
57 - Wirtschaft und Tourismus	-145,75	-374	-331	-332	-334	-206
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	29.328,28	29.306	32.780	28.372	31.781	31.731
Summe: GH - Gesamthaushalt	**-94,75**	**-6.566**	**-6.367**	**-12.976**	**-11.066**	**-11.630**

Mit einem qualifizierten Finanzcontrolling (interaktive unterjährige Finanzsteuerung), einem veränderten Planaufstellungsverfahren und einer offenen Diskussionskultur, soll erreicht werden, dass die der Stadt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bedarfsorientierter eingesetzt werden.

Die Politik sowie die Bürger haben mit dem Haushaltsentwurf 2024 die Möglichkeit, die Haushaltsplanberatungen bis zur Verabschiedung der Satzung anhand eines interaktiven Haushaltsplanes noch sichtbarer begleiten zu können. Die Einführung der interaktiven Jahresrechnung soll die Möglichkeit der Teilhabe komplementieren.

Den haushalterischen Grundsätzen folgend plant die Verwaltung wiederum vorsichtig in den Erträgen und auskömmlich in den Aufwendungen.

2.1.1 Entwicklung der Erträge

Im folgenden Abschnitt wird die Ertragssituation der Stadt Hennigsdorf im Planjahr sowie des mittelfristigen Planungszeitraumes betrachtet. Zunächst werden den Erträgen der Stadt ihr prozentualer Anteil an den gesamten Erträgen zugeordnet.

Ertragsübersicht in Prozentanteilen (in Tausend EUR)

	Plan 2024	Anteil [%]
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	30.022	42,85
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	28.738	41,02
3. - Sonstige Transfererträge (42)	15	0,02
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.739	5,34
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.141	1,63
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.535	2,19
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.851	4,07
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**68.040**	**97,12**
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	720	1,03
23. - Außerordentliche Erträge (49)	1.300	1,86
Gesamt	**70.060**	**100,00**

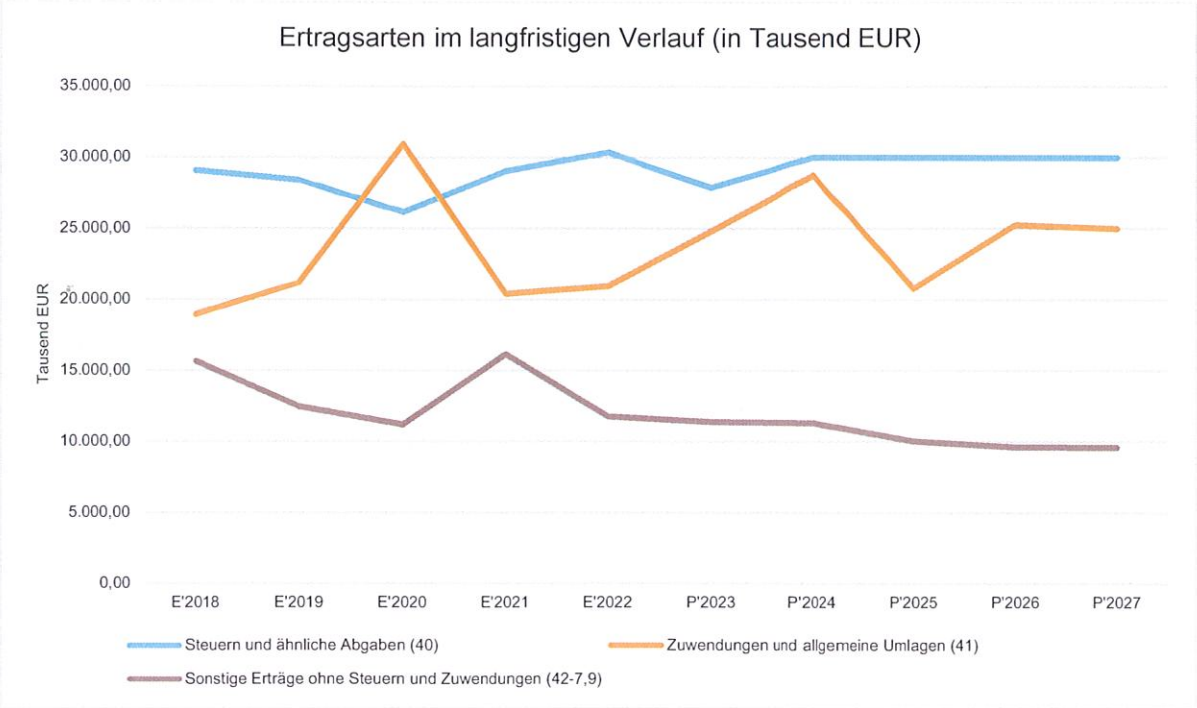

Die geplanten ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 setzen sich wie folgt zusammen:

ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	27.873	30.022	2.149	30.022	30.022	30.022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	24.820	28.738	3.917	20.795	25.272	25.005
Sonstige Transfererträge (42)	20	15	-5	15	15	15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.134	3.739	-395	3.610	3.609	3.595
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.163	1.141	-22	1.142	1.117	1.118
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.428	1.535	107	1.527	1.521	1.521
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.822	2.851	30	2.850	2.850	2.850
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**62.260**	**68.040**	**5.780**	**59.961**	**64.406**	**64.127**
Finanzerträge (46)	554	720	166	591	218	204
ordentlicher Ertrag	**62.814**	**68.760**	**5.946**	**60.552**	**64.624**	**64.331**

Im Folgenden wird über die einzelnen Ertragsarten berichtet, beginnend mit den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A (4011)	3	3	0	3	3	3
Grundsteuer B (4012)	3.000	3.100	100	3.100	3.100	3.100
Gewerbesteuer (4013)	10.000	11.500	1.500	11.500	11.500	11.500
Anteil Einkommensteuer (4021)	11.000	11.500	500	11.500	11.500	11.500
Anteil Umsatzsteuer (4022)	2.500	2.300	-200	2.300	2.300	2.300
Vergnügungssteuer (4031)	35	80	45	80	80	80
Hundesteuer (4032)	85	89	4	89	89	89
Ausgleichsleistungen (405)	1.250	1.450	200	1.450	1.450	1.450
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	**27.873**	**30.022**	**2.149**	**30.022**	**30.022**	**30.022**

2024 beträgt der Planwert bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40) 30.022 T€. Das sind 2.149 T€ mehr als 2023 festgesetzt wurden.

Bei der Gewerbesteuer rechnet die Stadt mit einer konstanten ansteigenden Ertragslage, orientiert an den Vorjahreswerten. Nach wie vor bleiben die Erträge aus Gewerbesteuer eine nicht leicht zu kalkulierende Einnahme. Es gibt immer wieder ungeplante Gewerbesteuernachzahlungen in Größenordnungen, die den geplanten Ansatz erheblich übersteigen können. Welchen Einfluss die anhaltende Inflation sowie der andauernde Ukrainekrieg langfristig an den Erträgen haben wird, ist derzeit nicht einschätzbar.

Ebenfalls angepasst wurden die angenommenen Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer. Entsprechend den diesjährigen Orientierungsdaten ist mit einem Anstieg von 500 T€ zu rechnen. Gleichwohl gehen die Annahmen von einem Rückgang am Gemeindeanteil der Umsatzsteuer aus (-200 T€).

Eine zuverlässige bzw. belastbare Planung der Gewerbesteuer ist jährlich für die Städte und Gemeinden nur bedingt möglich, da sich auch die unterjährigen Sollwerte, in Abhängigkeit von den prognostizierten Vorauszahlungen, täglich ändern können. Es ist entscheidend, wie hoch der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag des jeweiligen Unternehmens ist.

Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer der letzten Jahre:

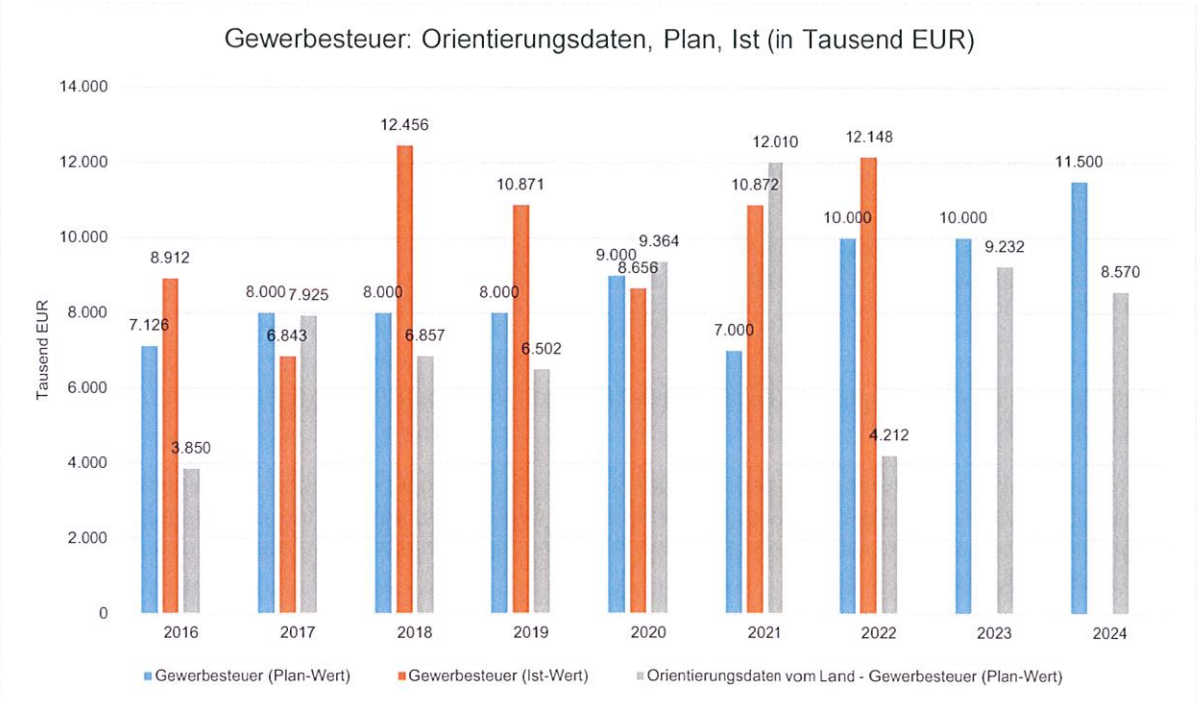

Die Tabelle macht deutlich, welche Unterschiede zwischen den Vorgaben vom Land (Orientierungsdaten), dem Planwert und dem Jahresergebnis bestehen. Für die Festlegung des Haushaltsansatzes sind die Orientierungsdaten dennoch ein wichtiger Grundstein.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.820	28.738	3.917	20.795	25.272	25.005
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	14.300	14.500	200	8.000	13.000	13.000
411101 - Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich Mittelzentren	800	800	0	800	800	800
413100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	90	--	-90	--	--	--
413101 - Schullastenausgleich	550	580	30	580	580	580
413102 - Zuweisungen für übertragene Aufgaben	540	550	10	550	550	550
413103 - Zuweisungen vom Land nach §13 BbgVergG	4	4	0	4	4	4
414001 - Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	121	228	107	251	133	133
414101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	648	1.476	828	503	453	453
414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	5.303	7.357	2.054	7.357	7.357	7.357
414203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV - Erstattung Beitragsbefreiung	449	1.163	713	760	760	760
414701 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von private Unternehmen (Spenden)	17	16	0	16	16	16
416101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.715	1.761	47	1.671	1.316	1.049
416102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	284	303	18	303	303	303

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verändern sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 3.917 T€.

Die erheblichsten Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung sind bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV (SK 414201) zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf die ab kommenden Jahr zu erwartenden Anpassungen bei den Zuweisungen des Landkreises für die Kitaplatzkosten.

Weiterhin steigen die Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (SK 414101). Es handelt sich hierbei jedoch um einen einmaligen Effekt für das Jahr 2024. Hauptsächlich werden hier die Erträge aus den Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe geplant, welche für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen sind.

Die Orientierungsdaten vom 30.06.2023 weisen eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr aus. Grundlage der Berechnung ist das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) sowie das Haushaltsgesetz 2023/2024. Die Ansätze der Landeseinnahmen im Jahr 2024 beruhen auf den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2022. Diese weisen eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr aus. Folglich erhalten die Gemeinden mehr Zuweisungen. Die Stadt Hennigsdorf plant daher eine Anpassung der Schlüsselzuweisungen um 200 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Schlüsselzuweisung ist eine der bedeutsamsten Einnahmen der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die zu verzeichnende Steuerschwäche. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnen sich u. a. aus der Steuerkraftmesszahl, die sich u. a. aus dem IST-Aufkommen der Gemeinde des vorletzten Jahres zusammensetzt (in 2024 Werte aus dem HH-Jahr 2022).

Im Haushaltsjahr 2025 wird mit einer erheblichen Verringerung der Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein, maßgelblich aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2023. Wie im Absatz davor dargelegt, wird das IST-Aufkommen der Gemeinden aus Steuern des vorletzten Jahres als Grundlage herangezogen.

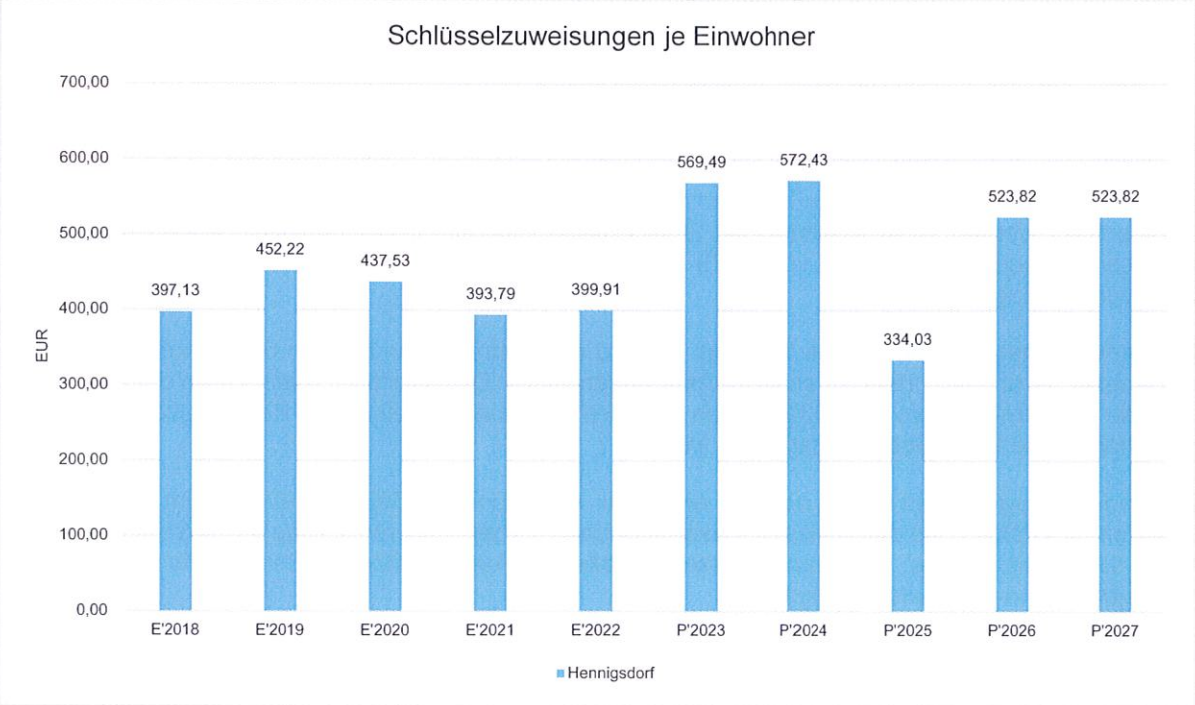

Sonstige Transfererträge (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Andere sonstige Transfererträge (429)	20	15	-5	15	15	15
Sonstige Transfererträge (42)	**20**	**15**	**-5**	**15**	**15**	**15**

Der Ergebnishaushalt 2024 - 2027 setzt nur noch 15 T€ sonstige Transfererträge fest. Die Altlastensanierung der Schwelgasanlage auf dem Süd / Ost-Gelände des ehemaligen Hennigsdorfer Stahlwerkes wurde im Wesentlichen im HH-Jahr 2018 abgeschlossen.

Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsgebühren (431)	363	437	74	437	437	433
Benutzungsgebühren (432)	3.542	3.061	-481	2.933	2.933	2.933
Zweckgebundene Abgaben (436)	4	4	0	4	4	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	225	236	12	236	235	226
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	**4.134**	**3.739**	**-395**	**3.610**	**3.609**	**3.595**
Mieten und Pachten (441)	604	581	-23	582	553	553
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	73	75	2	75	77	78
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	487	485	-2	486	487	488
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	**1.163**	**1.141**	**-22**	**1.142**	**1.117**	**1.118**

Veranschlagt werden im Ergebnishauhalt 2024 Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.879 T€ (Vorjahr: 5.297 T€). Das sind rund -418 T€ weniger als 2023 veranschlagt wurde.

Die Verwaltungsgebühren steigen leicht an. Es wird mit Mehrerträgen bei den Gebühren für Ausweisdokumente gerechnet, orientiert an dem Vorjahresergebnis. Des Weiteren entfallen ab dem nächsten Jahr die Kinderreisepässe. Ab 2024 können nur noch Personalausweise oder Reisepässe mit den entsprechend höheren Gebühren ausgestellt werden.

Die Benutzungsgebühren sinken ab 2024 erheblich. Auf Grund der Beitragsbefreiung im Rahmen des Brandenburg Pakets und der in diesem Zusammenhang stehenden Erweiterung der Anspruchsberechtigten sinken die Erträge. Laut des Gesetzes entfallen ab August 2024 die Beiträge für alle Drei- bis Sechsjährigen in Kitas und Tagespflege.

Bei allen öffentlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten wird aus aktueller Sicht von einer relativ gleichbleibenden Ertragslage ausgegangen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erstattungen vom Land (4481)	1	16	16	8	1	1
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.293	1.378	85	1.378	1.378	1.378
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. (4483)	0	1	1	1	1	1
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	6	6	0	6	7	7
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	98	96	-2	96	96	96
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	31	39	8	39	39	39
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	**1.428**	**1.535**	**107**	**1.527**	**1.521**	**1.521**

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen im Planjahr 2024 den Gesamtbetrag von 1.535 T€ (Vorjahr: 1.428 T€) fest. Die Abweichung beträgt 107 T€.

Die Abweichung ist hauptsächlich auf einen leichten Anstieg bei den Erstattungen von Gemeinden/GV zurückzuführen. Es ist eine Erhöhung bei der Kostenerstattung von Kitaplatzkosten durch andere Gemeinden zu erwarten. Außerdem wird mit einer leichten Erhöhung der Kostenerstattungen durch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn gerechnet, für die mit der Stadt Hennigsdorf vertraglich geregelten Überwachung des fließenden Verkehrs.

Andere Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Konzessionsabgaben (451)	865	865	0	865	865	865
Erstattung von Steuern (452)	45	65	20	65	65	65
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	1.186	1.197	11	1.197	1.197	1.197
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	704	703	-1	703	703	703
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	22	22	0	21	21	21
Sonstige ordentliche Erträge (45)	**2.822**	**2.851**	**30**	**2.850**	**2.850**	**2.850**

2024 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe 2.851 T€ (Vorjahr: 2.822 T€) veranschlagt. Es werden gegenüber dem Vorjahr 30 T€ mehr sonstige ordentliche Erträge erwartet.

Die geringe Erhöhung ist zum einen auf geplante Mehrerträge bei den Zwangs- und Bußgeldern im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie auf eine kleine Anpassung bei den Steuererstattungen zurückzuführen.

Nach jetziger Sicht wird davon ausgegangen, dass die sonstigen ordentlichen Erträge über den gesamten Finanzplanzeitraum in etwa konstant bleiben.

Zinsen und Sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinserträge (461)	4	220	216	91	18	4
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	390	390	0	390	90	90
Sonstige Finanzerträge (469)	160	110	-50	110	110	110
Finanzerträge (46)	**554**	**720**	**166**	**591**	**218**	**204**

2024 werden Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 720 T€ (Vorjahr: 554 T€) veranschlagt.

Die derzeit steigenden Zinsen für Geldanlagen haben positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Es ist mit einer erheblichen Steigerung bei den Zinserträgen in 2024 zu rechnen. In den Folgejahren sinken die geplanten Zinserträge, da sukzessive die Laufzeit der derzeit bestehenden Geldanlagen enden. Eine Neuanlage ist derzeit nicht geplant.

In Anlehnung an das Ergebnis 2022 und dem jetzigen Stand für 2023 wurden die Erträge zur Verzinsung von Steuernachzahlungen (Kontenart 469) um 50 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert.

In der Position *Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen* werden jährlich 90 T€ Gewinnausschüttung der OWA geplant. Weiterhin beinhaltet der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Abwasserbeseitigung jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese soll bis 2025 aus den geplanten Jahresergebnissen erfolgen. Ab 2026 wurden auf Grund der erwarteten Ergebnisverschlechterung (siehe auch Wirtschaftsplan des EB) zunächst keine Abführungsbeträge mehr eingeplant.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten Erträge sollen der Finanzierung der geplanten Aufwendungen der Stadt dienen. Wie bereits an vorheriger Stelle erwähnt, ist eine Deckung der Aufwendungen jedoch zu 100 % nicht möglich.

Die folgende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil je Aufwandsart an den **Gesamtaufwendungen** der Stadt Hennigsdorf für das aktuelle Planjahr:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2024	Anteil [%]
11. - Personalaufwendungen (50)	32.300	42,26
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	19	0,02
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	14.421	18,87
14. - Abschreibungen (57)	5.820	7,62
15. - Transferaufwendungen (53)	17.501	22,90
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.393	4,44
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**73.455**	**96,11**
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	571	0,75
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	2.400	3,14
Gesamt	**76.426**	**100,00**

Der folgenden Tabelle sind nunmehr die einzelnen Aufwandsarten des ordentlichen Aufwandes mit dem Vorjahresansatz sowie den Daten des aktuellen Planungszeitraumes 2024 bis 2027 zu entnehmen.

(in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen (50)	28.156	32.300	4.145	33.334	34.250	35.098
Versorgungsaufwendungen (51)	19	19	0	20	20	20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	14.251	14.421	170	15.205	15.280	15.115
Transferaufwendungen (53)	17.011	17.501	490	14.860	16.173	16.032
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.901	3.393	-508	3.568	3.391	3.256
Abschreibungen (57)	6.270	5.820	-449	6.003	6.071	5.967
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**69.607**	**73.455**	**3.848**	**72.991**	**75.185**	**75.489**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	638	571	-67	538	505	471
ordentlicher Aufwand	**70.245**	**74.026**	**3.781**	**73.529**	**75.690**	**75.960**

Der Haushaltsplan 2024 geht in fast allen Aufwandsbereichen von größeren bis erheblichen Kostensteigerungen aus. Der größte Anstieg im Berichtszeitraum ist bei den Personalaufwendungen

und Transferaufwendungen festzustellen. Der Planungszeitraum von 2024 - 2027 weist mit Ausnahme von 2025 eine kontinuierliche Kostensteigerung auf.

Die einzelnen Aufwendungen werden bezüglich ihrer Besonderheiten und Auswirkungen während des Planungszeitraumes im nötigen Umfang detaillierter erläutert.

Bereits seit 2017 können die Hennigsdorfer Bürger*innen jährlich Ideen und Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes einreichen. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung stehen dann eine Vielzahl an Projekten zur Abstimmung bereit. Die Projektkosten der Gewinnervorschläge werden im Anschluss an entsprechender Stelle im Haushaltsplan berücksichtigt und können sowohl im Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt veranschlagt werden.

Auch der Bürgerhaushalt im Planjahr 2024 umfasst ein Budget von 100 T€. Die Abstimmung fand vom 26. - 27.08.2023 im Rahmen der Hennigsdorfer Festmeile statt. Zusätzlich war im Vorfeld auch eine Abstimmung Online und per Briefwahl möglich. Von den insgesamt 39 zur Wahl stehenden Projekten wurden 11 gewählt und sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden.

Platz	Titel	Gültige Stimmen	Budget	Projekt-kosten
1	Durchführen eines Kinderfestes in Hennigsdorf	538	100.000 €	20.000 €
2	Anschaffung von Werkzeug für das Repair-Café	374	80.000 €	4.500 €
3	Durchführen von Anti-Mobbing-Kursen an Hennigsdorfer Schulen	370	75.500 €	20.000 €
4	Durchführen von Selbstverteidigungskursen für Kinder und Jugendliche	341	55.500 €	5.000 €
5	Durchführen von Kinovorstellungen im Stadtklubhaus	330	50.500 €	5.000 €
6	Einbau von Sitzbänken mit Rückenlehnen auf Havelplatz	301	45.500 €	17.500 €
7	Pflanzen von sechs schattenspenden Bäumen auf der Liegewiese an Badestelle	23	28.000.€	6.000 €
8	Ausgabe von Sicherheitswarnwesten für Grundschulkinder	229	22.000 €	13.500 €
9	Durchführen von Kinderdiscoveranstaltungen	212	8.500 €	2.000 €
10	Durchführen eines Lego-Workshops für Kinder	199	6.500 €	5.000 €
11	Durchführung eines Obstbaumschnitt-Seminars in Hennigsdorf	74	1.500 €	1.200 €

Die 11 Gewinnerprojekte umfassen einen Wert von 99.700 €, wovon 82.200 € aus dem Ergebnishaushalt und 17.500 € aus dem Finanzhaushalt bereitgestellt werden sollen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	109	115	6	119	125	130
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	22.313	25.663	3.350	26.551	27.188	27.869
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	436	436	0	436	436	436
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	953	1.019	66	1.051	1.077	1.107
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	4.463	4.917	454	5.040	5.161	5.290
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	107	265	159	265	265	265
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	-224	-114	110	-127	-1	3
Personalaufwendungen (50)	**28.156**	**32.300**	**4.145**	**33.334**	**34.250**	**35.098**
Versorgungsaufwendungen (51)	19	19	0	20	20	20
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	**28.174**	**32.319**	**4.145**	**33.354**	**34.269**	**35.119**

Im Ergebnishaushalt 2024 werden Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 32.319 T€ (Vorjahr: 28.174 T€) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich damit die Kosten um 4.145 T€. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den insgesamt festgesetzten Gesamtaufwendungen beträgt 39,8 Prozent.

Im Weiteren werden die Planungen erläutert:

- Veränderungen im Stellenplan
- Veränderungen der Personalaufwendungen

Stellenentwicklung

Beschäftigte der Stadt VZE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung zum Vorjahr
davon Beschäftigte KITA VZE	244,00	244,00	255,21	255,21	0,00
davon Beschäftigte Kernverwaltung/übrige Bereiche VZE	207,61	211,24	221,27	231,27	10,00
Kontrollsumme Gesamtsumme Stellenplan HH-Plan	451,61	455,24	476,48	486,48	10,00

Beschäftigte KITA VZE:

Die Summe für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen umfasst sowohl das pädagogische Personal als auch alle weiteren Beschäftigten in diesen Einrichtungen. Im Jahr 2023 wurde der Stellenplan um 12,6 VZE erhöht. Für 2024 sind keine Stellenplanerhöhungen in diesem Bereich vorgesehen.

Leider gibt es noch immer trotz Besetzung aller Stellen zahlreiche krankheitsbedingte Ausfälle über alle Einrichtungen hinweg, die so hoch wie nie zuvor sind.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten im Kitabereich steigen um ca. 1.560 T€ aufgrund von Stufensteigerungen (ca. 570 T€), Tarifabschlüssen (ca. 900 T€) und der vorgesehenen Einführung von Benefits (ca. 90 T€).

Beschäftigte Kernverwaltung/ übrige Bereiche VZE:

Auch wenn an dieser Stelle lediglich "Beschäftigte" genannt werden, ist hierbei ebenfalls 1 VZE Beamte (Bürgermeister) eingerechnet.

Die Stellenmehrung setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 5,00 VZE für die Schaffung von Poolstellen aufgrund von Renteneintritten
- 1,0 VZE Schaffung Stelle Controlling
- 1,0 VZE Schaffung Stelle Steuerung von organisatorischen und administrativen Aufgaben im Stabsbereich
- 1,0 VZE Schaffung Stelle Stadtplanung FB II
- 1,0 VZE Schaffung Stelle Fachberatung/Kindeswohl FB III
- 1,0 VZE Schaffung Stelle Bürgerbüro

Aufgrund häufiger Renteneintritte in der Zukunft ist die Schaffung von Poolstellen notwendig. Nur so können rechtzeitig Ausschreibungen stattfinden und Nachbesetzungen für Beschäftigte, die in Rente gehen (z.B. Führungskräfte oder andere fachspezifische Stellen), erfolgen. Diese Stellen werden nur zeitweise, solange die Einarbeitung notwendig ist und bis der ältere Beschäftigte in die Rente eintritt, besetzt. Damit kann eine gute Einarbeitung über einen längeren Zeitraum hinaus gewährleitet werden und die „Wissensweitergabe" besser erfolgen. Der rechtliche Hintergrund dabei ist, dass nicht zwei Arbeitnehmer gleichzeitig eine Stelle (VZE) besetzen dürfen, da die GesamtVZE des Stellenplanes zu keinem Zeitpunkt innerhalb eines Jahres überschritten werden darf.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Kernverwaltung und Außenstellen steigen um insgesamt ca. 2.570 T€ aufgrund von Stellenmehrungen (770 T€), Stufensteigerungen (ca. 700 T€), Tarifabschlüssen (ca. 1.000 T€), Benefits (ca. 95 T€)

Personalaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung zum Vorjahr
KITA	12.380	12.962	13.746	15.312	1.566
Bereiche	13.719	13.976	14.410	16.989	2.579
Summe: Gesamthaushalt	**26.100**	**26.938**	**28.156**	**32.300**	**4.145**

Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	1.507	1.801	295	1.850	1.661	1.542
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	2.232	2.177	-55	2.172	2.172	2.172
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	5.705	5.369	-337	6.002	6.077	6.155
Mieten und Pachten (523)	326	287	-39	287	287	287
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	1.411	1.714	303	1.772	1.813	1.813
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	3.071	3.073	3	3.122	3.271	3.146
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	**14.251**	**14.421**	**170**	**15.205**	**15.280**	**15.115**

Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Sach- und Dienstleistungen der größte Posten des Ergebnishaushaltes. Die Stadt veranschlagt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt 2024 mit einem Gesamtbetrag von 14.421 T€ (Vorjahr: 14.251 T€.)

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Kosten um 170T€.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (5211) besteht ein erhöhter baulicher Aufwand insbesondere in den Segmenten Kindertagesbetreuung sowie bei Schule und Sport, wobei die Schwerpunkte jährlich wechseln können. Um den Substanzwert der einzelnen Objekte zu erhalten, müssen kontinuierlich bauliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei findet die Notwendigkeit und die Vertretbarkeit immer Beachtung. Somit sind jährlich leichte Schwankungen möglich. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem höheren Aufwand i. H. v. 295 T€ gerechnet.

Im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstücken (5241) ist mit einer Verringerung zu rechnen. Die Aufwendungen für Energie verringern sich wieder. Aktuell vorliegende Ausschreibungsergebnisse bestätigen die Planzahlen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur (5222) erhöhen sich jährlich. Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, war und ist die Digitalisierung ein wichtiger Eckfeiler für die Stadt als Arbeitgeber sowie als serviceorientiertes Dienstleister. Prozesse sollen damit wirtschaftlicher, kundenorientierter und nachhaltiger gestaltet werden. Die steigende Anzahl von Endgeräten und damit verbundene Lizenzen sowie der generelle Anstieg der Kosten für Überwachung der IT-Sicherheit, der Wartung von Software und Lizenzen führen zu einer Erhöhung der Kosten.

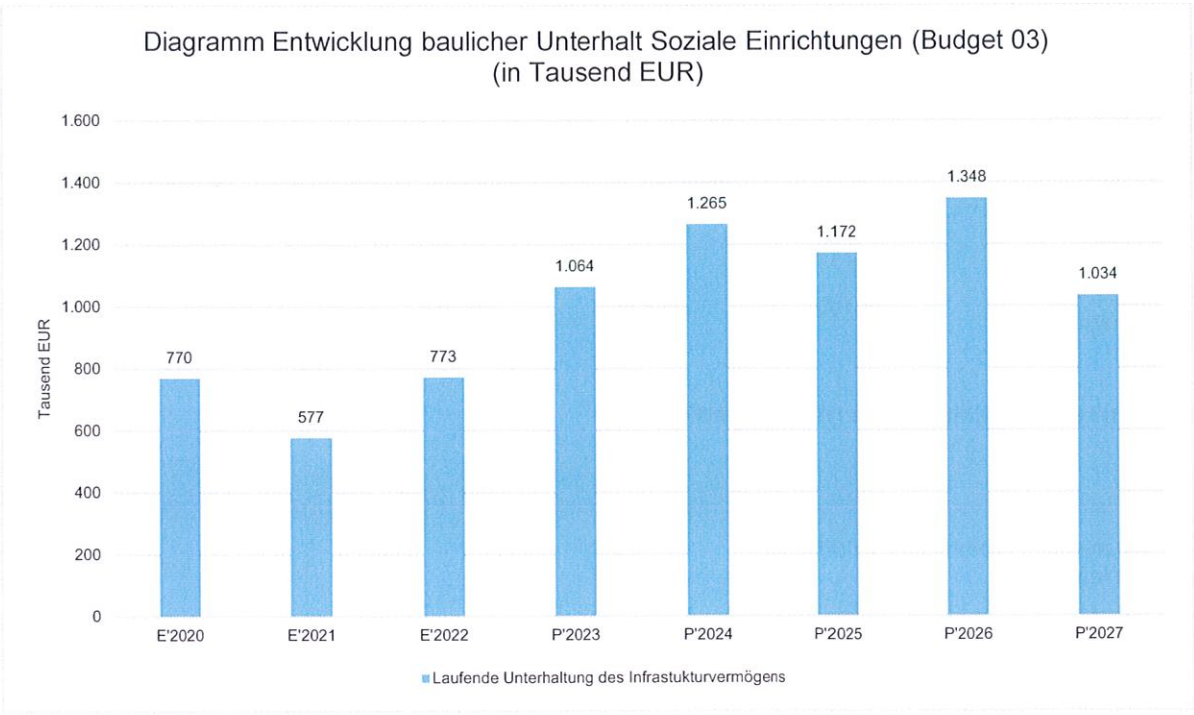

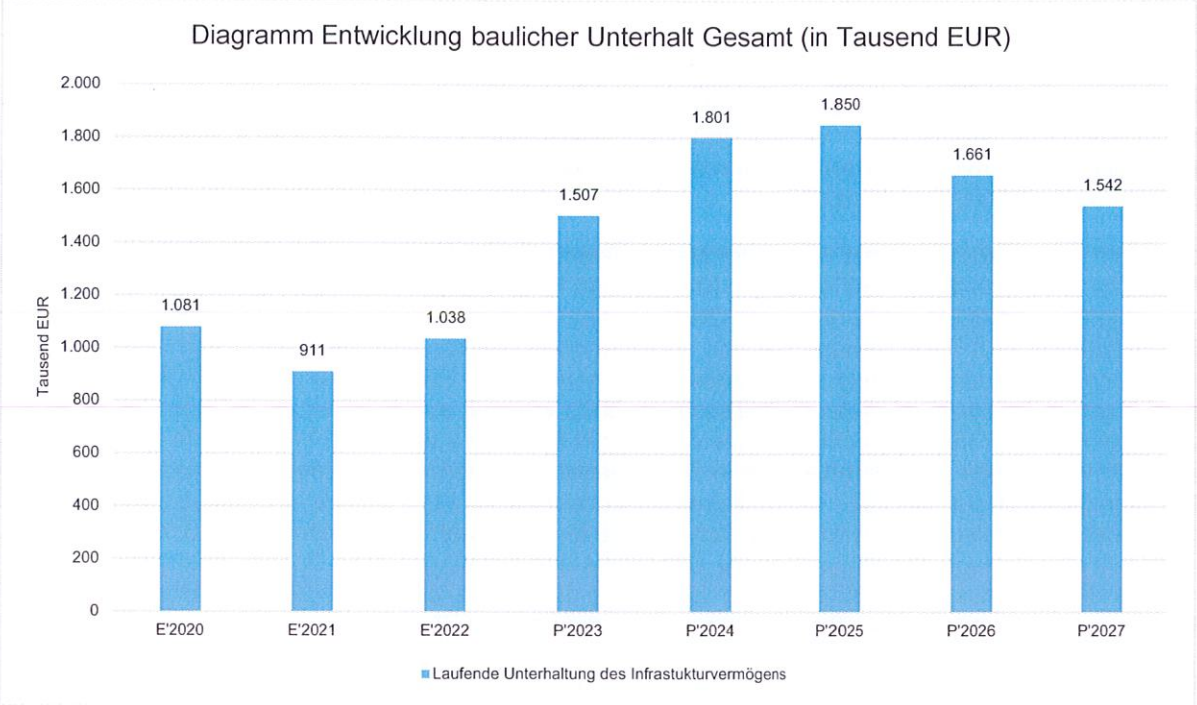

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	6.270	5.820	-449	6.003	6.071	5.967

Im Ergebnishaushalt 2024 werden Abschreibungen in Höhe von 5.820 T€ (Vorjahr: 6.270 T€) veranschlagt. Das ist eine Veränderung um -449 T€.

Die Abschreibung wird zum einen aus dem bereits bestehenden und aktivierten Anlagevermögen der Stadt ermittelt. Zum anderen basieren die Werte auf den geplanten bzw. bereits in Umsetzung befindlichen Investitionen und den sich daraus angenommenen Abschreibungen.

In der Stadt findet die lineare Abschreibung Anwendung. Abschreibungen entstehen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der jeweiligen Aktivierung des städtischen Vermögens und der Nutzungsdauer.
Außerdem ist die Höhe der Abschreibungen abhängig von der Höhe der Investitionen in das Vermögen der Stadt (Substanzwertabschreibung). Je mehr investiert wird, desto mehr erhöhen sich die Abschreibungen. Wird kontinuierlich neues Vermögen geschaffen, bleiben die Abschreibungsaufwendungen auf einem relativ stetigen Level um nicht einen Verschleiß hervorzurufen.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	2.687	3.135	448	2.963	2.774	2.632
Sozialtransferaufwendungen (533)	124	96	-28	97	99	101
Gewerbesteuerumlage (534)	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
Kreisumlage (5372)	13.200	13.270	70	10.800	12.300	12.300
Transferaufwendungen (53)	**17.011**	**17.501**	**490**	**14.860**	**16.173**	**16.032**

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 17.501 T€ eingeplant (Vorjahr: 17.011 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 490 T€.

Insgesamt nehmen die Transferaufwendungen einen erheblichen Teil der Gesamtaufwendungen ein. Aus jetziger Sicht ist mit einer Steigerung des finanziellen Aufwandes in den kommenden Jahren zu rechnen. Die größten Einzelpositionen bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage mit insgesamt 14.270 T€ im Jahr 2024.

Die Stadt Hennigsdorf rechnet mit einem Mehraufwand von 70 T€ bei der Kreisumlage. Die Berechnung bzw. die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage ist zum einen abhängig von der Steuerkraft und den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Datenermittlung obliegt dem Land. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 18 FAG. Anhand der uns vorliegenden Orientierungsdaten vom Land unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Oktober 2022 ist von einer Erhöhung auszugehen. Auf Grund der derzeit guten Ertragslage bei der Gewerbesteuer 2023 wird mit einer Minderung bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2025 gerechnet. Demzufolge sinkt für 2025 auch die zu entrichtende Kreisumlage. Ab 2026 wird wegen des Einmaleffekts in 2023 wieder mit einem Anstieg der Kreisumlage kalkuliert. Im Finanzplanzeitraum bis 2027 wird mit einer auszureichenden Kreisumlage von insgesamt 48.670 T€ gerechnet. Die Kreisumlage wird voraussichtlich wie in den Vorjahren konstant bei 32,3 % liegen. Derzeit steht jedoch noch der entsprechende Beschluss des Kreistages zum Doppelhaushalt 2024/2025 des Landkreises aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes lag der Stadt Hennigsdorf der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 vor, dem die geplante Kreisumlage im § 4 zu entnehmen ist.

Da mit einer ungefähr gleichbleibenden Ertragslage bei der Gewerbesteuer gerechnet wird, wird auch von einer konstanten Gewerbesteuerumlage ausgegangen. Als gesetzliche Grundlage ist der § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes heranzuziehen.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke steigen gegenüber 2023 erheblich an. Auf Grund der überall spürbaren Kostenentwicklung erhöht sich auch der Zuschussbedarf. Dies betrifft u.a. den Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Abwasser, Vereine und die freien Träger von Kindertagesstätten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	75	101	26	101	101	101
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	277	344	67	316	289	289
Geschäftsaufwendungen (543)	1.762	1.800	38	2.004	1.855	1.720
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	396	421	24	421	421	421
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	349	441	92	441	441	441
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	1	1	0	1	1	1
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	1.041	285	-756	284	284	284
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**3.901**	**3.393**	**-508**	**3.568**	**3.391**	**3.256**

Im Ergebnishaushalt 2024 betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 3.393 T€ (Vorjahr: 3.901 T€).

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV und Fraktionen sowie Aufwendungen für Dritte zur Umsetzung vielfältiger Projekte.

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schlagen mit einer Verringerung von 756 T€ zu Buche. Hierbei handelt es sich um eine nach § 17 (2) KomHKV zulässige zweckfreie Deckungsreserve für über- und außerplanmäßige Mittel. Die Deckungsreserve 2023 sollte vorrangig zur Absicherung der völlig unbekannten Entwicklung der Gas- sowie Strompreise dienen. Die Kosten der Bewirtschaftung der städtischen Objekte wurden durch die Fachdienste nach dem Erkenntnisstand zum Planungszeitraum für das Haushaltsjahr 2023 bereits angepasst (erhöht). Da aber nicht abzusehen war, wie sich die Kosten im schlimmsten Fall weiter nach oben entwickeln, wurde entschieden, die Deckungsreserve für den möglichen Bedarfsfall in den Haushalt aufzunehmen. Ein Rückgriff war aufgrund von Energieeinsparungen sowie Zuweisungen von Seiten des Bundes und Landes nicht von Nöten. Die Deckungsreserve wurde daher ab 2024 auf 250 T€ reduziert.

Alle weiteren Aufwendungen in dieser Kontenart entsprechen in etwa den Vorjahresplanwerten unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen. Die Aufwendungen werden aktuell konstant bis zum Ende des Finanzplanes gehalten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen (551)	533	521	-12	488	455	421
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	105	50	-55	50	50	50
Summe	**638**	**571**	**-67**	**538**	**505**	**471**

Den Ergebnishaushalt belasten 2024 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe 571 T€ (Vorjahr: 638 T€). Seit Inanspruchnahme der Kredite steigen die Zinsen aufgrund der im Haushalt 2017 genehmigten Kreditaufnahme für die Deckung des Finanzhaushalts. Es wurden 3 Kreditverträge i. H. v. 7.000 T€, 7.000 T€ und 6.000 T€ abgeschlossen. Die Einzahlungen sind gestaffelt in 3 Stufen erfolgt: 5.000 T€ im September 2022, 5.000 T€ im Dezember 2022 und 10.000 T€ im Januar 2023.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

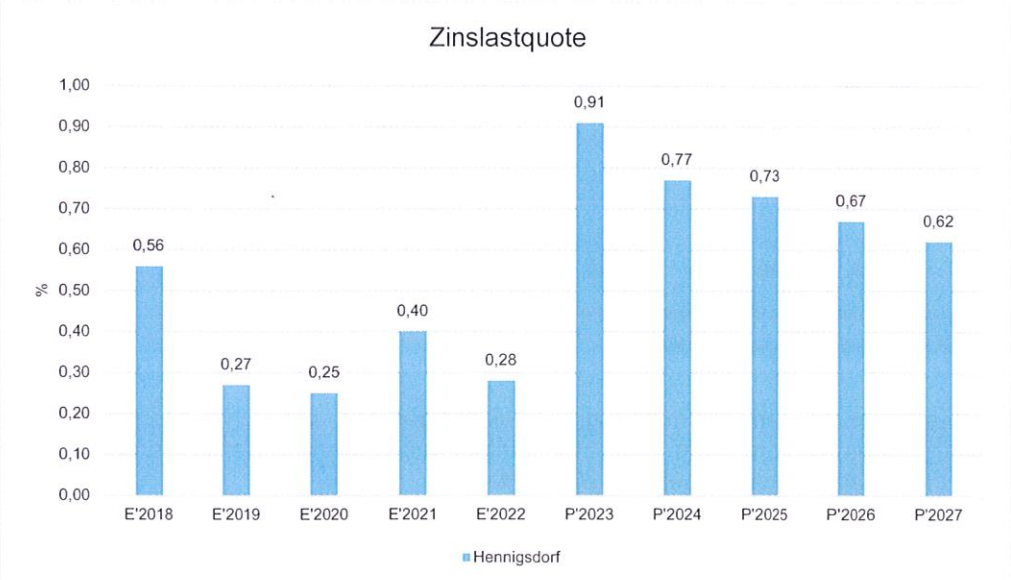

2.2 Finanzhaushalt

(in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen Gesamt	74.580	74.860	280	66.162	67.919	70.115
Auszahlungen Gesamt	78.642	82.584	3.942	80.129	81.498	79.496
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-4.062	-7.725	-3.662	-13.968	-13.579	-9.381

Im Finanzhaushalt 2024 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 74.860 T€ (Vorjahr: 74.580 T€) festgesetzt, die Abweichung beträgt 280 T€.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden mit einem Gesamtbetrag von 82.584 T€ (Vorjahr: 78.642 T€) festgesetzt. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt 3.942 T€.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich der Zahlungsmittelverbrauch, der Kassenmittelbestand und die Finanzanlagen per 31.12. entwickeln. Da die Stadt keine Planbilanz erstellt, werden bei den Geldanlagen (Wertpapiere, Ausleihungen) nur die Bilanzergebnisse der Vorjahre dargestellt.

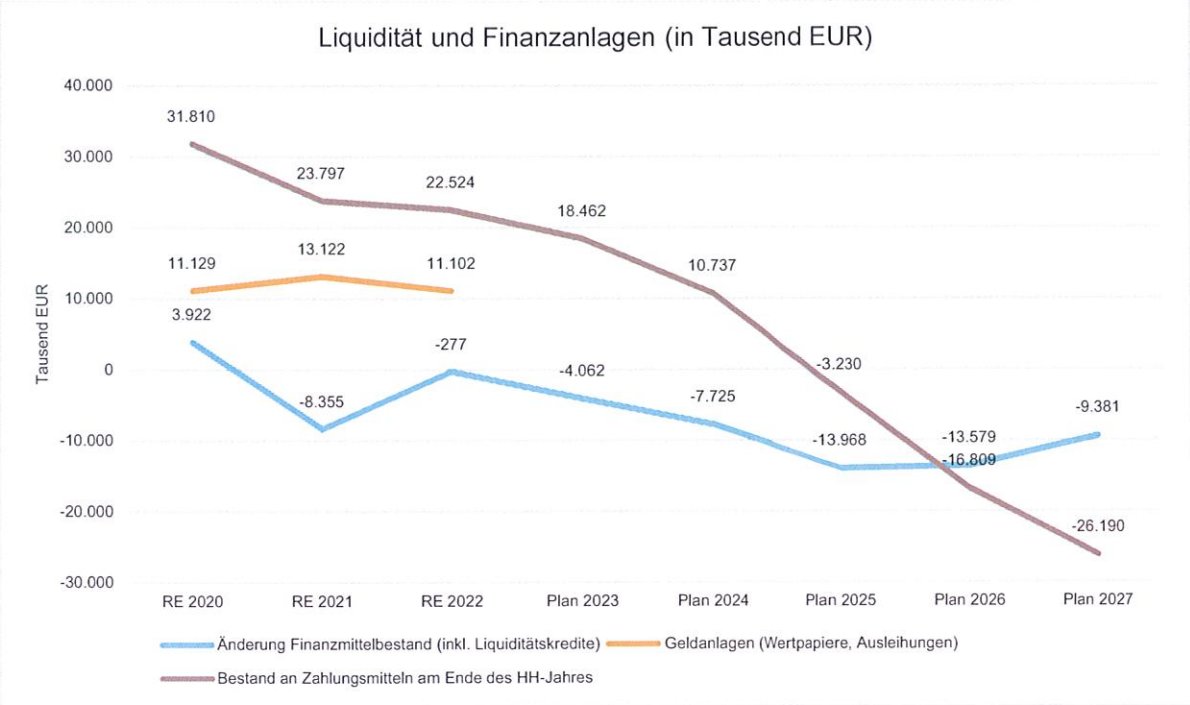

Die Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln gibt Auskunft darüber, wie sich die Liquidität vom Anfang eines Haushaltsjahres bis zum Ende eines Haushaltsjahres verändert. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Finanzplanzeitraumes beträgt -26.190 €.

Die Stadt Hennigsdorf hält fünf Schuldscheindarlehen, die durch die MBS vermittelt wurden. Die Emittenten sind die Nord/LB mit drei Schuldscheindarlehen i. H. v. von jeweils 2.000 T€, die LBBW mit einem Schuldscheindarlehen i. H. v. 2.000 T€ und die BayernLB mit einem Schuldscheindarlehen i. H. v. 2.000 T€. Eine weitere Finanzanlage in Höhe von 5.000 T€ existiert in Form eines Kapitalmarktpapiers der Neue Leben Versicherung.

Des Weiteren hat die Stadt Hennigsdorf in den Vorjahren insgesamt 4.000 T€ als Gesellschafterdarlehen an ihre Beteiligung SWH ausgereicht.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.887	65.872	5.985	57.754	62.182	62.166
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.667	67.785	4.118	67.152	69.326	69.852
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-3.780**	**-1.913**	**1.867**	**-9.398**	**-7.144**	**-7.686**

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits ausführlich im Rahmen der veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen (681)	3.411	3.672	260	4.041	3.371	2.583
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	10	--	-10	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	1.255	1.300	45	300	300	300
Sonstige Investitionseinzahlungen (div.)	17	4.016	4.000	4.066	2.066	5.066
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	**4.693**	**8.988**	**4.295**	**8.407**	**5.737**	**7.950**

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich planerisch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 4.295 T€ und auch in den Folgejahren sind die geplanten Einzahlungen steigend. Der Großteil der Investitionstätigkeit wird in den Positionen *Investitionszuwendungen* und den *sonstigen Investitionseinzahlungen* veranschlagt. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Posten folgt auf den nächsten Seiten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Baumaßnahmen (785)	6.549	7.808	1.259	8.089	7.781	5.649
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	420	--	-420	250	250	250
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	87	100	13	155	32	12
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	305	2.100	1.795	300	300	300
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783)	1.761	1.181	-580	1.065	681	297
Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	4.443	1.401	-3.042	1.400	1.400	1.400
Sonstige Investitionsauszahlungen (div.)	10	760	750	260	260	260
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	**13.575**	**13.350**	**-225**	**11.519**	**10.704**	**8.168**

In Summe verringern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gering um 225 T€ gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb der Einzelpositionen kommt es jedoch mitunter zu erheblichen Verschiebungen. Der Umfang an Baumaßnahmen (785) steigt um 1.259 T€. Trotz der anhaltend schwierigen Lage (Inflation, Ukrainekrieg, Fachkräftemangel und Materialbeschaffung) wird die Stadt weiterhin in ihr Anlagevermögen investieren, um es auf einem guten Niveau zu halten. In 2024 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781) geplant, laufende Projekte sind im Jahr 2023 abgeschlossen. Für den Erwerb von Grundstücken (782) werden ebenfalls erhebliche Auszahlungen geplant, um notwendige Grundstücke zur Weiterentwicklung der Stadt zu erwerben. Der Rückgang beim Erwerb von Sachanlagevermögen ist hauptschlich begründet in weniger geplanten Auszahlungen für den IT Bereich. Große IT-Projekte mit erheblichen Zahlungsvolumen sind in den Vorjahren geplant und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Beim Erwerb von Finanzanlagevermögen ist eine Verringerung zum Vorjahr i. H. v. 3.042 T€ festzustellen. Mit Abschluss des Neubaus der Funktionsschwimmhalle werden auch die Eigenkapitalausreichungen an die SWH in den kommenden Jahren deutlich weniger. Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen sind u.a. 250 T€ Deckungsreserve für über- und außerplanmäßige Auszahlungen sowie 500 T€ für die Ausreichung eines Gesellschaftsdarlehens an die SWH eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen werden in Höhe von 5.950 T€ im Finanzhaushalt 2024 festgesetzt.

Kredite für Investitionen:

Im Rahmen der SVV am 05.12.2018 wurde die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 20.000 T€ beschlossen.

In den Haushaltsplänen 2022 und 2023 wurden Inanspruchnahmen von je 10.000 T€ geplant. Zum Jahresende 2022 sowie im Januar 2023 wurden die geplanten Einzahlungen aus den Kreditverträgen vorgenommen. Entsprechende Rück- und Zinszahlungen wurden bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt und in der Haushaltsplanung 2024 entsprechend den vereinbarten Konditionen mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse fortgeschrieben.

Die Finanzauszahlungen für Tilgung und Zins sowie für Verwaltungskosten verändern die Gesamtwerte des Haushaltes im Finanzplanzeitraum wie folgt:

2024 - 2027 werden insgesamt 5.851 T€ für die Tilgung von Investitionskrediten festgesetzt, davon stellt der Finanzhaushalt 2024 1.449 T€ bereit.

Bezüglich der Zinsverbindlichkeiten verweisen wir auf Punkt *2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen*, Abschnitt *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*.

Die Grafik veranschaulicht den Verlauf der Schulden.

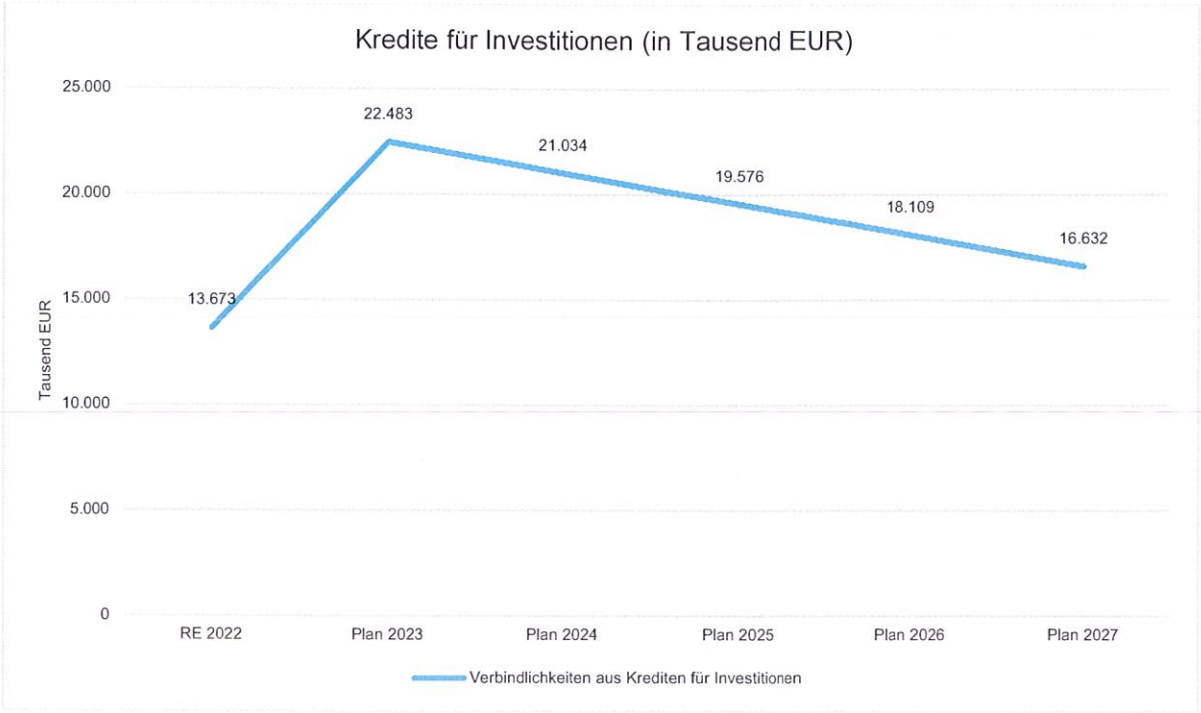

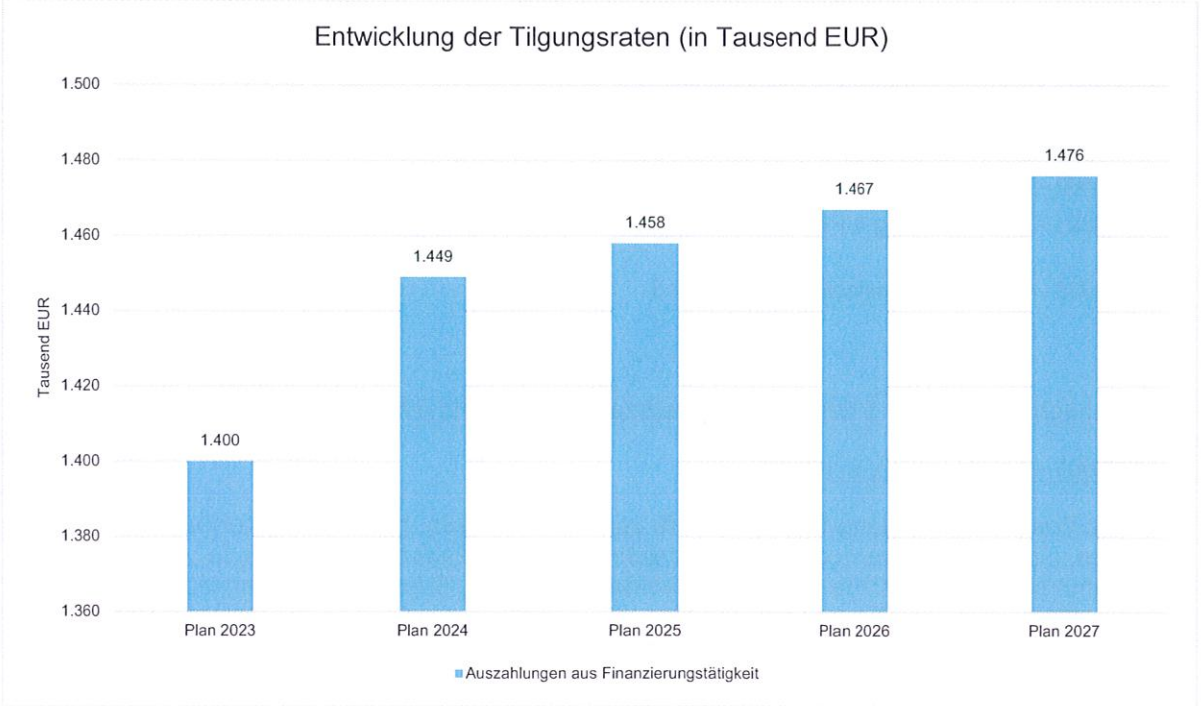

2.3 Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für Auszahlungen, ab der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 30 T€. Nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Grenze in der Haushaltssatzung der Kommune festzulegen.

Eine detaillierte Auflistung dieser geplanten Investitionen für 2024 bis 2027 inkl. dazugehöriger Verpflichtungsermächtigungen können daher zum einen dem Gesamtfinanzplan sowie den jeweiligen Teilfinanzplänen entnommen werden. An dieser Stelle seien daher nur die fünf größten Investitionsvorhaben der Haushaltsplanung 2024 genannt. Im Übrigen wird auf die genannten Übersichten des Gesamtplanes bzw. der Einzelpläne verwiesen.

Die Folgekosten (Wartung, Unterhaltung, Abschreibung etc.) aus Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant.

Investitionstabelle Auszahlungen (Top 5)

	Plan 2024
Gesamthaushalt	***12.379.500***
1110599001 - Grunderwerb	2.100.000
5110523001 - Quartiersentwicklungskonzept Hdf Nord	1.600.000
5110417002 - Fontanestraße	1.570.000
2110319002 - Mehrzweckraum	1.040.500
1110723002 - EK-Zuweisung LSO, Life Science Cluster	1.000.000

Investitionstabelle Einzahlungen

	Plan 2024
Gesamthaushalt	***2.421.600***
5110523001 - Quartiersentwicklungskonzept Hdf Nord	1.066.600
2110319002 - Mehrzweckraum	690.000
5110417002 - Fontanestraße	370.000
4210124001 - Dachsanierung & Photovoltaik VH Tennis	80.000
5410124009 - BHS Aktivistensiedlung/Fontanesiedlung	65.000

Erläuterungen zu den TOP 5 der Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2024:

1110599001 - Grunderwerb: 2.100 T€

Unter der Position Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden, Grunderwerb werden im Haushaltsjahr 2024 mehr finanzielle Mittel als in Vorjahren eingestellt. Damit soll die Grundlage geschaffen werden, vorrangig Grundstücke zu erwerben, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Ver- sowie Ankäufe unterliegen der Beschlussfassung von Seiten der SVV und werden im nichtöffentlichen Teil zur Beschlussfassung eingereicht.

5110523001 - Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord: 1.600 T€

Am 23.03.2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (BV0025/2021 mit Änderungsantrag AN/BV0025/2021/01) beauftragt, ein Quartiersentwicklungskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord zu erarbeiten.

Ziel des Quartiersentwicklungskonzeptes sollte es sein, über einen themenübergreifenden Ansatz ein Leitbild zu entwickeln sowie Ziele und Maßnahmen zu benennen, auf deren Grundlage in den kommenden Jahren der Stadtteil Hennigsdorf Nord als attraktives und lebenswertes Quartier gesichert werden kann.

Auf Grundlage des Quartiersentwicklungskonzeptes Hennigsdorf Nord mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV0005/2023 vom 21.02.2023 strebt die Stadt eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ an. Dabei handelt es sich um ein Bund-/Länder-Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (WNE) zur Generierung von Fördergeldern. Für die Durchführung der ersten Maßnahmen wurden die entsprechenden Haushaltsmittel geplant. Die Umsetzung sowie Finanzierung der Maßnahmen erfolgen bis zum Jahr 2035.

5110417002 - Fontanestraße: 1.570 T€

Die Fortführung des Projektes der Fontanestraße „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inkl. Nebenanlagen“ südlich des Knotens Feldstraße bis Parkstraße. Grundlage für den Ausbau sind die Beschlüsse BV0022/2020 sowie BV0132/2020.

211039002 - Mehrzweckraum: 1.041 T€

Mit der Maßnahmennummer 2110319002 wird in der Grundschule Nord der Bau eines Mehrzweckraums geplant. Für die erfolgreiche Umsetzung des Schulkonzeptes "Gemeinsames Lernen in der Schule" stehen zu wenig flexibel nutzbare Räume für den Teilungs- und Differenzierungsunterricht zur Verfügung. Künftig sollen alle Kinder das Essen in der Schule einnehmen. Zur Zeit werden einschließlich der Essenausgabe 2 Standard-Klassenräume incl. der Lehrküche für das Schulessen mit 50 Plätzen genutzt. Mit einem neuen und größeren Speiseraum können diese Räume wieder für die Unterrichtsnutzung zur Verfügung stehen.
Der Speise- und Schulveranstaltungsraum wird als eingeschossiger Neubau im östlichen Innenhofbereich mit ca. 193 m² Nutzfläche auf EG-Niveau mit einer Kapazität von bis zu 119 Sitzplätzen, einer Ausgabeküche sowie einem Windfang für das Ost-Treppenhaus errichtet. Der Beschluss wurde am 07.12.2021 mit der BV0101/2021 gefasst. Es wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung i. H. v. bis zu 70% der förderfähigen Projektkosten aus dem Programm KIP - Bildung - Schule Land Brandenburg gestellt. Es wurde mit Zuwendungsbescheid vom 24.05.2023 Zuwendungen i. H. v. 986 T€ beschieden. Der Baubeginn war kurz vor den Sommerferien 2023. Die Nutzungsübergabe soll im 4. Quartal des Schuljahres 2024/ 2025 erfolgen.

1110723002 - EK-Zuweisung LSO, Life Science Cluster: 1.000 T€

Die Stadtverordnetenversammlung hat u.a. am 11.07.2023 darüber befunden, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf über die Entwicklung des Life Science Clusters Oberhavel in Hennigsdorf nebst Beteiligungskonzept geschlossen werden soll. Für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der LSO Life Sciences Oberhavel GmbH wurden im Haushaltsentwurf 2024 insgesamt 6.000 T€ geplant. Die Auszahlung soll in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 i. H. v. je 1.000 T€ erfolgen und im Haushaltsjahr 2028 i. H. v. 2.000 T€. Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bietet optimale Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Life-Science-Branche. Der bereits vorhandene Life-Sciences-Standort in Hennigsdorf ist hierfür ein gelungenes Beispiel für die Ansiedlung von Biotechnologie-, Life-Science- und Gründerzentren. Der Landkreis Oberhavel sowie die Stadt Hennigsdorf beabsichtigen, das Life-Science-Cluster Hennigsdorf weiter ausbauen und dadurch die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Life-Science-Branche in der Region zu unterstützen (BV0054/2023).

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Im zu berichtenden Planjahr 2024 sind keine Besonderheiten bei den Rückstellungen geplant. Nach wie vor bilden die Pensions- sowie die sonstigen Rückstellungen einen großen Posten. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für den Personentunnel, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge, für restitutionsbelastete Grundstücke sowie die Abrisskosten von Gärten auf Pachtgrundstücken zusammen.

2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse

Die Stadt nutzt auf Miet- bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitstellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt:

Leasing - Sachkonto 5232 (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11103 - Innere Verwaltung	47	38	-9	38	38	38

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe: GH - Gesamthaushalt	**47**	**38**	**-9**	**38**	**38**	**38**

Es handelt sich um das Leasing von Dienstfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark. Zukünftig werden wieder Fahrzeuge gekauft statt geleast. Dies ist nach Prüfung durch den zuständigen Fachdienst wirtschaftlicher für die Stadt. Daher sinken die Kosten für das Fahrzeugleasing.

Mieten und Pachten - Konten 5231 (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11101 - Gemeindeorgane	20	--	-20	--	--	--
11102 - Verwaltungssteuerung	--	1	1	1	1	1
11103 - Innere Verwaltung	50	53	3	53	53	53
11104 - Finanzverwaltung	--	1	1	1	1	1
11105 - eigene Liegenschaften	1	1	0	1	1	1
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	10	10	0	10	10	10
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	131	131	0	131	131	131
12601 - Brandschutz	2	2	0	2	2	2
26301 - Musikschule	13	5	-8	5	5	5
27201 - Bibliothek	1	2	1	2	2	2
28101 - Kultur	5	5	0	5	5	5
28102 - Veranstaltungsstätten	1	1	0	1	1	1
28103 - Betrieb Stadtinformation	3	4	1	4	4	4
31201 - Beschäftigungsförderung	4	1	-3	1	1	1
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	2	2	0	2	2	2
36301 - Familie und Jugend	20	20	0	20	20	20
36502 - KITA "Traumland"	1	0	-1	0	0	0
36503 - Hort "Pfiffikus"	1	0	-1	0	0	0
36504 - KITA Nordstern	1	0	-1	0	0	0
36505 - KITA "Schmetterling"	1	0	-1	0	0	0
36506 - KITA "Spatzennest"	1	0	-1	0	0	0
36507 - KITA "Biberburg"	1	0	-1	0	0	0
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	1	0	-1	0	0	0
36509 - Hort "Havelfüchse"	1	0	-1	0	0	0
36510 - Hort Nordlicht	1	0	-1	0	0	0
36511 - (H)Ort der Großen Biber	1	0	-1	0	0	0
42101 - Förderung des Sports	5	5	0	5	5	5
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	--	0	0	--	--	--
54101 - Gemeindestraßen	2	3	1	3	3	3
55101 - Öffentliches Grün	1	1	0	1	1	1
Summe: GH - Gesamthaushalt	**279**	**249**	**-30**	**249**	**249**	**249**

Im Vorjahresvergleich werden 30 T€ Minderaufwendungen für Mieten und Pachten veranschlagt. Dabei entfallen noch im Vorjahr geplante 20 T€ im Produkt 11101. Diese waren für die Anmietung notwendiger Technik zur Übertragung von Livestreams aller öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung aus dem Stadtklubhaus geplant, falls wieder erhöhte Abstandsregeln

gelten sollten. Da im Laufe des Jahres 2023 nunmehr alle Maßnahmen der Pandemie ausgelaufen sind, entfällt auch dieser finanzielle Posten.

Die Mietaufwendungen in den meisten Außenstellen reduzieren sich. Bisher wurden die genutzten Wasserspender lediglich gemietet. Für 2024 ist der Kauf von Wasserspenden in den Einrichtungen vorgesehen. Der größte Betrag i. H. v. 131 T€ ist für die Miete von Fahrzeugen und Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201) für das Jahr 2024 eingeplant und bleibt stabil zum Vorjahr.

2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Wohnungswirtschaftliche Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, sodass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden werden zum 30.09.2024 einen Restbetrag von 1.379.598 € haben (31.12.2023 = 1.583.098 €). Die Laufzeit/Zinsbindung der derzeit bestehenden Kreditverträge enden zum 30.09.2024. Neue Tilgungspläne mit neuer Laufzeit und den Stand der Kreditverbindlichkeiten zum jeweiligen Jahresende werden dann erst ausgereicht. Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die mit dem Haushaltsplan 2024 - 2027 zu beschließende Entwicklung der Steuereinnahmen, des ordentlichen Ergebnisses, der bilanziellen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Zahlungsmittel, der Finanzanlagen und der Kredite für Investitionsmaßnahmen wird in den beiden folgenden Tabellen gezeigt:

Steuern und ordentliches Ergebnis (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	27.873	30.022	30.022	30.022	30.022
Gewerbesteuer	10.000	11.500	11.500	11.500	11.500
Ordentliches Ergebnis	-7.431	-5.267	-12.976	-11.066	-11.630

Entwicklung Rücklage, Zahlungsmittelbestand, Geldanlagen & Kredite (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entwicklung Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	57.848	52.581	39.605	28.539	16.909
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	18.462	10.737	-3.230	-16.809	-26.190

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.000	7.000	5.000	5.000	--
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.483	21.034	19.576	18.109	16.632

3 Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft" dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat der Kämmerer.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

9. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
10. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
11. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
12. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
13. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

14. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34 KomHKV) führen.
15. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungskreise. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungskreise gelten nicht als überplanmäßig.

- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
- Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
- Aufwendungen für Versicherungen der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524102)
- Aufwendungen für die Bewachung der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524104)
- bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
- interne Verrechnungen (Kontengruppe 48 und 58).
- Unterhaltung ADV Infrastruktur (Konten 522202)
- Schadenregulierungen Versicherung (11103 446101, 446102 und 544104)
- Geschäftsaufwendungen INTERN (interne Produkte mit SK 543102, 543103, 543104)

- Erwerb von SAV ADV und immateriellen Vermögensgegenständen (Konten 783101, 783201 und 783400)

3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV) führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.
5. Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
   Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.
6. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV. Darüberhinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen. Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

4 Statistik

4.1 Budgets/ Produkte

Es wurden folgende Budgets gebildet, je Produkt ist der entsprechende Zuschussbedarf dargestellt:

Budget: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11101 - Gemeindeorgane	-284	-280	4	-285	-288	-291
11102 - Verwaltungssteuerung	-1.923	-2.761	-838	-3.134	-3.156	-3.227
Summe: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung	**-2.207**	**-3.041**	**-834**	**-3.419**	**-3.444**	**-3.518**

Budget: 01 - FB Service (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11103 - Innere Verwaltung	-4.870	-5.339	-469	-5.579	-5.505	-5.682
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	-600	-676	-75	-706	-856	-730
12101 - Statistik und Wahlen	-1	-121	-120	-65	-1	-1
28103 - Betrieb Stadtinformation	-109	-111	-3	-115	-114	-118
Summe: 01 - FB Service	**-5.579**	**-6.246**	**-667**	**-6.466**	**-6.476**	**-6.530**

Budget: 02 - FB Stadtentwicklung (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11105 - eigene Liegenschaften	354	-1.491	-1.845	-524	-403	-415
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-808	-867	-59	-931	-1.058	-1.093
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	-37	-20	17	-25	-35	-35
51105 - Quartierskonzept Hennigsdorf Nord	-100	-42	58	-83	-84	-84
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	680	680	0	680	680	680
53201 - Konzessionsabgabe Gas	25	25	0	25	25	25
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	160	160	0	160	160	160
54101 - Gemeindestraßen	-2.677	-2.452	224	-2.525	-2.617	-2.694
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-633	-664	-31	-703	-703	-704
54601 - Parkeinrichtungen	-2	0	2	3	5	5
55101 - Öffentliches Grün	-1.986	-2.284	-298	-2.254	-2.221	-2.213
55201 - Öffentliches Gewässer	-49	-54	-5	-54	-54	-54
55301 - Friedhof	-205	-177	27	-173	-183	-187
57101 - Wirtschaftsförderung	-374	-331	43	-332	-334	-206
Summe: 02 - FB Stadtentwicklung	**-5.651**	**-7.518**	**-1.867**	**-6.736**	**-6.821**	**-6.815**

Budget: 03 - FB Soziale Einrichtungen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
21101 - Grundschule Biber	-604	-631	-27	-651	-652	-648
21102 - Grundschule Fontane	-593	-716	-123	-781	-791	-708
21103 - Grundschule Nord	-632	-593	38	-660	-665	-648
21104 - Sonnengrundschule an den Havelauen	-446	-538	-92	-490	-507	-492
21601 - Oberschule Diesterweg	-408	-452	-44	-513	-487	-490
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-332	-322	10	-301	-312	-335
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-522	-589	-67	-591	-605	-620
25201 - Archiv	-276	-314	-38	-314	-307	-310
26301 - Musikschule	-589	-616	-27	-632	-641	-655
27201 - Bibliothek	-450	-476	-27	-488	-493	-504
28101 - Kultur	-524	-532	-8	-552	-573	-596
28102 - Veranstaltungsstätten	-379	-460	-81	-506	-532	-548
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	-547	-682	-135	-659	-677	-696
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-104	-67	37	-69	-71	-73
36301 - Familie, Jugend und Integration	-821	-1.016	-195	-981	-990	-999
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-1.132	-1.172	-40	-1.255	-1.294	-1.334
36502 - KITA "Traumland"	-1.307	-1.224	83	-1.439	-1.708	-1.606
36503 - Hort "Pfiffikus"	-771	-707	64	-831	-857	-918
36504 - KITA Nordstern	-1.319	-1.237	82	-1.424	-1.489	-1.536
36505 - KITA "Schmetterling"	-1.206	-903	304	-1.173	-1.223	-1.272
36506 - KITA "Spatzennest"	-1.032	-937	95	-1.089	-1.145	-1.236
36507 - KITA "Biberburg"	-1.091	-869	221	-1.051	-1.102	-1.210
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-1.004	-1.128	-124	-1.320	-1.312	-1.383
36509 - Hort Havelfüchse	-584	-638	-54	-713	-735	-754
36510 - Hort Nordlicht	-817	-899	-83	-1.016	-1.028	-1.052
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-486	-400	86	-452	-505	-565
36512 - KIEZ-KITA	-8	-3	4	-5	-6	-7
36513 - KIEZ-KITA	-19	--	19	--	--	--
36514 - Eltern-Kind-Gruppe	0	--	0	--	--	--
42101 - Förderung des Sports	-236	-378	-142	-388	-407	-394
42401 - Funktionsgebäude & Sportplätze	-269	-234	35	-236	-236	-235
42402 - Vereinsheim	-490	-190	300	-209	-194	-195
42403 - Stadtsporthalle	-393	-378	14	-417	-604	-406
Summe: 03 - FB Soziale Einrichtungen	**-19.386**	**-19.300**	**86**	**-21.204**	**-22.145**	**-22.422**

Budget: 04 - FB Bürgerdienste (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	-2	21	23	2	-20	-44
12202 - Personenstandswesen	-88	-95	-7	-97	-101	-106
12203 - Meldewesen	-434	-523	-89	-603	-619	-636
12601 - Brandschutz	-1.295	-1.355	-60	-1.360	-1.364	-1.382
31201 - Beschäftigungsförderung	3	63	60	58	54	49
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-391	-383	8	-349	-349	-349
Summe: 04 - FB Bürgerdienste	**-2.206**	**-2.272**	**-66**	**-2.349**	**-2.400**	**-2.468**

Budget: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11104 - Finanzverwaltung	-1.085	-1.385	-300	-1.434	-1.518	-1.562
11107 - Beteiligungsmanagement	241	615	374	259	-43	-45
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen	30.841	33.332	2.491	29.019	32.468	32.398
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-1.534	-552	982	-647	-687	-667
Summe: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft	**28.462**	**32.010**	**3.548**	**27.197**	**30.220**	**30.124**

4.2 Statistische Angaben

4.2.1 Bevölkerung

Entwicklung der Einwohner vom 01.01. - 31.12.

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner Hennigsdorf zum 01.01. laut Meldedatenbank	26.693	26.708	26.789	27.007	27.031
Geburten Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	211	208	220	224	192
Sterbefälle Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	381	356	390	404	424
Saldo Sterbefälle/Geburten Hennigsdorf zum 31.12.	-170	-148	-170	-180	-232
Zuzüge Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	1.506	1.522	1.640	1.428	1.719
Wegzüge Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	1.384	1.258	1.244	1.185	1.284
Saldo Zu-/Wegzüge Hennigsdorf zum 31.12.	122	264	396	243	435
Gesamtsaldo Einwohner Hennigsdorf zum 31.12.	-48	116	226	63	203
Einwohner Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	26.645	26.824	27.015	27.070	27.234

Quelle: Daten aus dem Fachverfahren Meldewesen der Stadt Hennigsdorf

4.2.2 Hebesätze

	2022	2023	2024
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer A	230	230	230
Hebesatz Grundsteuer B	410	410	410

4.2.3 Sitzverteilung

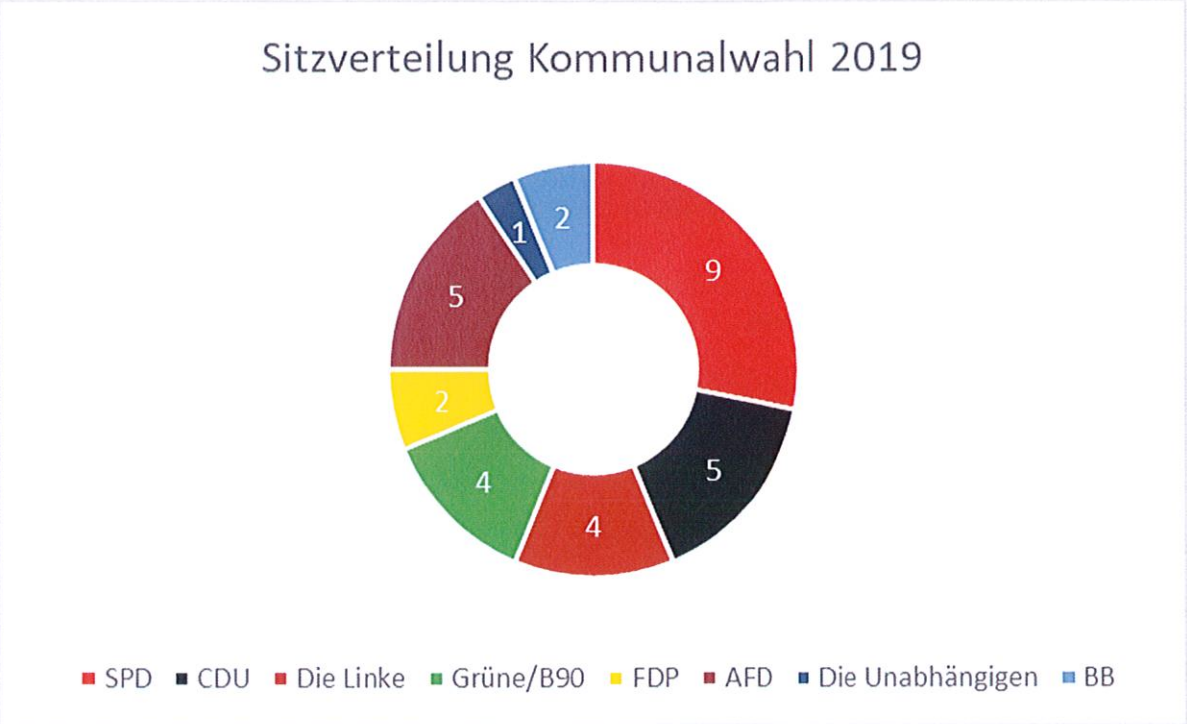

4.2.4 Organisationsübersicht

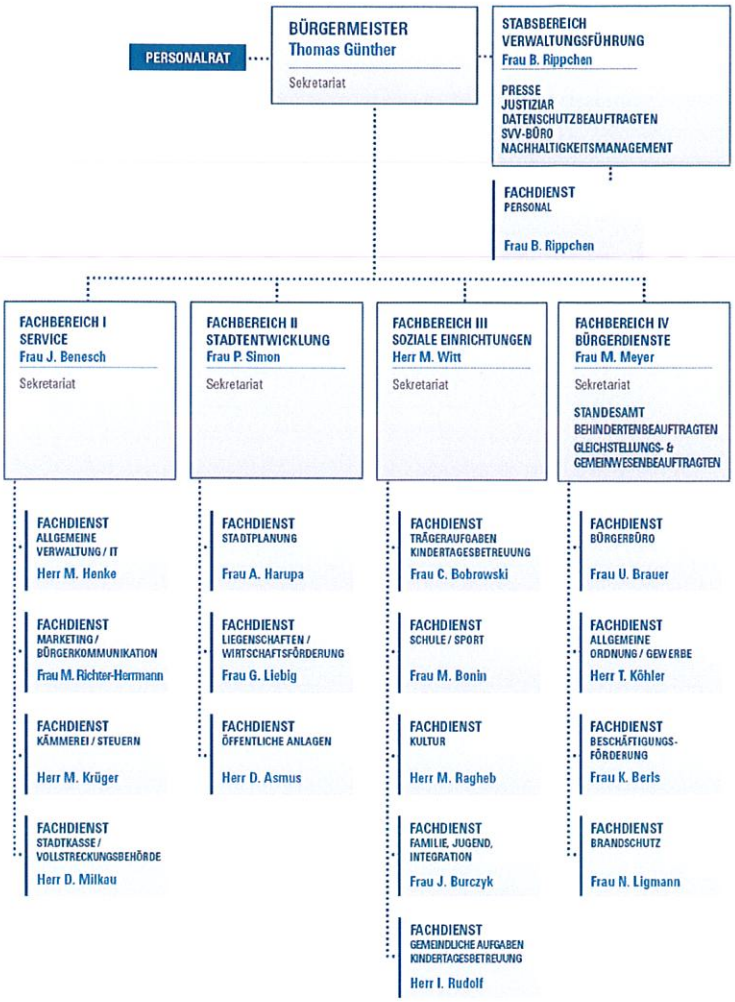

Stand: Oktober 2023